



# Vorläufiger Jahresabschluss 2021 und Quartalsbericht zum 31.12.2021

und Bericht über die finanzielle Lage  
gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW



## Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der vierte und letzte Bericht für das Haushaltsjahr 2021 zum Stichtag 31.12.2021 vorgelegt.

Dieser Bericht dient gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) NRW gleichzeitig als vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.

Darüber hinaus dient dieser Bericht gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) gleichzeitig als Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Wassenberg einschließlich der Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt.

Der Bericht erfolgt grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen das vorläufige Ergebnis des Jahres 2021 sowie die Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen.

Neben der vorläufigen Ergebnisrechnung sind zusätzlich im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses eine vorläufige Finanzrechnung und eine vorläufige Schlussbilanz beigefügt, die ebenfalls kurz erläutert werden. Eine detaillierte Bilanzanalyse wird jedoch erst mit dem Anhang und Lagebericht im endgültigen Jahresabschluss erfolgen.

Auf den sonst üblichen tabellarischen Teil des Quartalberichts wird verzichtet, da dieser im Wesentlichen deckungsgleich mit der vorläufigen Ergebnisrechnung wäre.

Für die Darstellung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt ist auch eine separate Aufstellung der einzelnen durch die Pandemie betroffenen Haushaltspositionen beigefügt.

Darüber hinaus ist eine weitere Aufstellung beigefügt, die eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des Hochwasserereignisses im Juli 2021 in Wassenberg geben soll.

## Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **IV. Quartalsbericht 2021** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2021 bis zum 31.12.2021 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Die lfd. Buchführung für das Jahr 2021 wie auch die Jahresabschlussarbeiten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt als im Wesentlichen abgeschlossen betrachtet werden, obwohl die Erfassung weiterer nachträglicher Abrechnungen noch erwartet wird bzw. nicht abgeschlossen werden kann.

Im Anschluss an die Zuleitung dieses Berichtes an den Rat der Stadt Wassenberg wird der vorläufige Jahresabschluss der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin zur örtlichen Prüfung vorgelegt werden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss soll im August 2022 erfolgen; die Feststellung des **Jahresabschlusses zum 31.12.2021** durch den Rat der Stadt Wassenberg ist fristgerecht für September 2021 vorgesehen.

Gemäß den Regelungen des Gemeindehaushaltsrechts hat die Stadt Wassenberg für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 jeweils einen **Gesamtabschluss** aufgestellt, in dem die Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AÖR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH und im Jahr 2018 auch Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH konsolidiert worden sind.

Auf Grundlage der Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gibt es seit dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses, wenn entsprechende Wertgrenzen nicht überschritten werden.

Da die Stadt Wassenberg und ihre verbundenen Unternehmen diese Wertgrenzen bei Weitem unterschreiten, ist für die Jahre 2019 und 2020 auch von der Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht worden.

Über eine Befreiung für das Haushaltsjahr 2021 soll nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls der Rat der Stadt Wassenberg voraussichtlich im September 2021 entscheiden.

Anstelle eines Gesamtabschlusses wird dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat dann ein erweiterter **Beteiligungsbericht** angezeigt.

Die **Haushaltssatzung 2022** der Stadt Wassenberg ist am 16.12.2021 durch den Rat der Stadt beschlossen worden und hat ihre Rechtskraft durch ihre Bekanntmachung am 21.01.2022 erlangt.

Da im gesamten Planungszeitraum 2022 bis 2025 die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Stellungnahme des Landrates zur Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg ist mit der Verfügung vom 17.01.2022 erfolgt.

Der **I. Quartalsbericht zum 31.03.2022** wird einen ersten Eindruck der tatsächlichen Haushaltsentwicklung im Jahr 2022 geben. Dieser wird dem Rat der Stadt voraussichtlich in seiner Sitzung im Juni 2022 angezeigt werden.

### **Aufbau des Gesamtberichtes**

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird bei diesem Quartalsbericht auf den sonst üblichen tabellarischen Teil verzichtet, da dieser in seinen wesentlichen Ergebnissen deckungsgleich mit der Ergebnisrechnung des vorläufigen Jahresabschlusses ist.

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 enthält das festgestellte Rechnungsergebnis des Vorjahres 2020, den Haushaltsansatz gemäß Haushaltsplanung 2021, das vorläufige Ergebnis 2021 sowie einen Vergleich zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis 2021.

Auf die im Muster der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW vorgesehene Darstellung eines „fortgeschriebenen Ansatzes“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen) anstelle des beschlossenen Haushaltsansatzes sowie auf die separate Darstellung der Ermächtigungsübertragungen wird im vorläufigen Abschluss verzichtet, um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen Ergebnis und Planung zu ermöglichen.

Im endgültigen Jahresabschluss wird jedoch eine Darstellung gemäß dem Muster der KomHVO erfolgen.

Der Aufbau der vorläufigen Finanzrechnung erfolgt analog.

### **Vorläufiges Jahresergebnis zum 31.12.2021**

In diesem Bericht wird das vorläufige Ergebnis des Jahres 2021 dargestellt.

Es kann zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass das lfd. Buchungsgeschäft für das Jahr 2021 wie auch die Jahresabschlussarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind.

Weitere Änderungen sind durch noch ausstehende Abrechnungen möglich, wie insbesondere im Bereich der Versorgungsaufwendungen und der Energieaufwendungen, aber auch im Asylbereich.

Es ist weiter davon auszugehen, dass im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüferin die Notwendigkeit einzelner Änderungen festgestellt wird.

Erfahrungsgemäß beziehen sich diese Sachverhalte im Wesentlichen auf bilanzielle Sachverhalte wie insbesondere die Behandlung von Rückstellungen; Sachverhalte der lfd. Buchführung sind in der Regel weniger betroffen. Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben in den vergangenen Jahren jedoch nicht zu einem entscheidend anderen Jahresergebnis geführt.

### **Gesamtergebnis**

Die Haushaltsplanung des Jahres 2021 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 3,169 Mio. € aus. Gemäß dem vorläufigen Abschluss des Jahres 2021 erfolgt wieder eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 2,876 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2021 weist somit einen vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 6,045 Mio. € aus.

Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 1,158 Mio. €, die gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW rein rechnerisch zum Ausgleich der Belastungen durch die Pandemie angesetzt werden.

Zusätzlich sind im außerordentlichen Ergebnis ebenfalls die finanziellen Auswirkungen des Hochwasserereignisses 2021 dargestellt. Zu den Aufwendungen von rd. 1.236 Mio. € sind zweckgebundene Erträge in Höhe von rd. 0,951 Mio. € vereinnahmt worden, so dass im Jahr 2021 eine außerordentliche Belastung von rd. 0,285 Mio. € verbleibt.

Ohne diese außerordentlichen Effekte würde das vorläufige Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit rd. 5,172 Mio. € betragen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und die Veränderungen im Vergleich zu den Berichten der vorigen Quartale werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Weiter wird zu den einzelnen Positionen erläutert, ob noch Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten zu erwarten sind, oder ob das Ergebnis mit dem endgültigen Jahresabschluss gleichzusetzen ist.

Zusammenfassend liegen die wesentlichen Gründe aber zunächst in einer verbesserten Ertragssituation.

Mehrerträge in erheblichem Umfang sind insbesondere durch Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken der Erschließungsgebiete "Orsbecker Feld" und "Am Wingertsberg" entstanden.

Zudem haben sich bei der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei den Kompensationsleistungen deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben.

Als Einmaleffekte sind zudem Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Instandhaltungsrückstellungen erfolgt.

Weiter wird das voraussichtliche Jahresergebnis durch die Reduzierung von Aufwendungen verbessert.

Hierbei haben sich Reduzierungen u. a. bei den Personalaufwendungen ergeben, wodurch auch einzelne Mehraufwendungen u. a. für die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen ausgeglichen werden können.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2021 der Stadt Wassenberg trotz der Auswirkungen der Pandemie und des Hochwasserereignisses die aus den letzten Jahren gewohnte stabil-positive Ergebnisentwicklung voraussichtlich fortsetzen und sogar übertreffen konnte.

Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei jedoch die Entwicklung der Liquidität, die nicht die Ergebnisentwicklung widerspiegelt, sondern auf Grund der erheblichen Investitionstätigkeit im Jahr 2021 und darüber hinaus angespannt bleibt.

Die insgesamt stabile Ergebnisentwicklung bestätigt nun jedoch auch wieder die Haushaltsatzung 2022, in der weiterhin für den gesamten Planungszeitraum nun bis 2025 die durchgehende Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist, wenn auch für die Planjahre bis 2024 nur unter Zuhilfenahme der NKF-COVID-19-Isolierung, bis nach Wegfall dieser Regelung nach dem Jahr 2024 auch ohne außerordentliche Effekte wieder ein positives Jahresergebnis aufgewiesen werden soll.

## Allgemeine Entwicklungen

Nachfolgend soll nun zunächst ein Überblick über die wichtigsten übergreifenden Themen zur Ergebnisentwicklung des Haushaltsjahres 2021 gegeben werden:

- **COVID-19-Pandemie**

Seit dem Jahr 2020 wird die Entwicklung des Haushalts zunächst umfassend durch die **COVID-19-Pandemie** bestimmt. Im nachfolgenden Bericht wird im Einzelnen darauf eingegangen, wie sich die Pandemie auf den städtischen Haushalt auswirkt.

Bereits in der Haushaltsplanung 2021 sind die Auswirkungen der Pandemie möglichst umfassend geplant und unter Berücksichtigung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes NRW veranschlagt worden.

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen. Hierzu sollen alle durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehrbelastungen erfasst werden und die Gesamtsumme durch den Ansatz eines außerordentlichen Ertrags in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden.

So soll ein Jahresergebnis ausgewiesen werden, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre, da ansonsten vielen Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept drohen würde.

Die durch die Pandemie bedingten Belastungen verschwinden so jedoch nicht einfach, sondern sie sollen im Jahresabschluss als "Bilanzierungshilfe" in der kommunalen Bilanz angesetzt werden. Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll oder einmalig ergebnisneutral mit dem städtischen Eigenkapital verrechnet wird. Die Belastungen durch die Pandemie würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Im Haushalt der Stadt Wassenberg sind für das Haushaltsjahr 2021 außerordentliche Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung in Höhe von rd. 2,108 Mio. € angesetzt worden.

Dies betrifft voraussichtliche Ertragsausfälle bei den Schlüsselzuweisungen (rd. 1,007 Mio. €) sowie bei der Einkommensteuer (rd. 0,519 Mio. €) und anderen Erträgen (rd. 0,162 Mio. €).

Mehraufwendungen durch die Pandemie sind in der Haushaltsplanung in begrenztem Umfang in die Isolierung einbezogen worden. Größte Position ist ein angenommener deutlich erhöhter Fehlbetrag im Parkbad Wassenberg (rd. 0,300 Mio. €), der dann durch eine erhöhte Kapitalzuführung an den Stadtbetrieb Wassenberg ausgeglichen werden würde.

Daneben sind Sachaufwendungen (rd. 0,119 Mio. €) geplant u. a. für zusätzliche Hygienemaßnahmen in städtischen Einrichtungen, für Schutzausstattungen der städtischen Bediensteten sowie als Zuschüsse für Vereine zur Abmilderung der Folgen der Pandemie.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist die Ermittlung der durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehraufwendungen. Für diesen Bericht werden Ertragsminderungen und Mehraufwendungen weitestgehend konkret beziffert. Soweit dies nicht möglich ist, wird bei den betroffenen Positionen der Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehenen Planansatz für das Jahr 2021 und dem voraussichtlichen Ergebnis 2021 angesetzt.

Bei der Wirkung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist zu beachten, dass hierdurch nur die Ergebnisrechnung (künstlich) entlastet wird. Die durch Einnahmeausfälle und Mehrausgaben resultierende Reduzierung der Liquidität besteht jedoch unvermindert fort.

Ein Schritt zum Ausgleich der fehlenden Liquidität war die pauschale Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch das Land NRW, die im Jahr 2020 erfolgt ist.

Für das Jahr 2021 ist jedoch keine solche Kompensation durch das Land NRW erfolgt.

Gemäß dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2021 kommt es zu Ergebnisverbesserungen bei einzelnen durch die NKF-COVID-19-Isolierung betroffenen Positionen, insbesondere beim verbesserten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie beim nunmehr nicht in erhöhtem Maße erforderlichen Zuschussbedarf für das Parkbad Wassenberg.

Dies führt jedoch nur anteilig zu einer Verbesserung des vorläufigen Jahresergebnisses, da sich zunächst die zum Ausgleich der Belastungen geplanten außerordentlichen Erträge verringern.

Die Gesamtsumme der außerordentlichen Erträge reduziert sich daher von geplant rd. 2,108 Mio. € auf nur noch rd. 1,158 Mio. €, die als Auswirkung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 zu beziffern sind.

- **Hochwasserereignis 2021**

Eine weitere außerordentliche Belastung des Haushalts der Stadt Wassenberg ist durch das Hochwasserereignis im Juli 2021 entstanden.

Anders als bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gibt der Gesetzgeber hier vor, dass die finanziellen Auswirkungen nur in der Finanzrechnung auf den sachlich zugeordneten Konten auszuweisen sind, in der Ergebnisrechnung sind diese aber ausschließlich als außerordentliche Aufwendungen und Erträge zu zeigen.

Diese unterschiedliche Verbuchung der beiden außerordentlichen Sachverhalte erschwert nochmals die transparente Darstellung des Jahresabschlusses.

Auf dem von der Stadt Wassenberg eingerichteten Spendenkonto sind für die Betroffenen des Hochwassers insgesamt rd. 60.000 € aus 117 Einzelspenden eingegangen.

Durch den Verein 'HS - ein Kreis hilft e.V.' sind zudem rd. 190.100 € Spendengelder an die Stadt Wassenberg weitergeleitet worden; sowie weitere rd. 20.000 € von der Kath. Kirchengemeinde Wassenberg.

Von den eingegangenen Spenden sind zunächst 96.000 € bzw. pauschal 1.000 € an alle 96 bis dahin bekannten betroffenen Haushalte im Stadtgebiet Wassenberg unbürokratisch ausgeschüttet worden.

Weitere 105.500 € sind nach einer konkreten Bedarfsermittlung an 31 schwerwiegend betroffene Haushalte ausgeschüttet worden.

Weitere Restbeträge in Höhe von rd. 68.500 € sind nach einem pauschal abgestuften Verfahren an insgesamt 90 betroffene Haushalte ausgeschüttet worden.

Insgesamt sind so die eingegangenen Spenden in Höhe von rd. 270.100 € vollständig an die Betroffenen ausgeschüttet worden.

Die Betroffenen des Hochwassers in Wassenberg hatten zudem die Möglichkeit, Soforthilfen des Landes NRW für Privathaushalte oder Billigkeitsleistungen des Landes NRW für Gewerbebetriebe zu beantragen. Die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung der Hilfen ist durch die Stadt Wassenberg erfolgt.

Insgesamt sind Soforthilfen in Höhe von insgesamt 147.000 € an 67 Privathaushalte ausgezahlt worden. Die Soforthilfen sind vollständig durch das Land NRW erstattet worden.

Billigkeitsleistungen sind in Höhe von insgesamt 110.000 € an 9 gewerbliche und 13 landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt worden. Auch diese Leistungen sind vollständig durch das Land NRW erstattet worden.

Insgesamt sind damit an die vom Hochwasser betroffenen 103 Haushalte und 22 gewerblichen Betriebe Mittel aus Spenden, Soforthilfen und Billigkeitsleistungen in Höhe von rd. 527.100 € ausgeschüttet worden.

Für den Einsatz der städtischen Rettungskräfte während des Hochwasserereignisses sowie für anschließende Aufräumarbeiten sind Kosten von rd. 256.700 € angefallen.

Die größere finanzielle Belastung wird jedoch durch die notwendige Instandsetzung städtischer Infrastruktur (Dammsanierung, Radwege, Wirtschaftswege) anfallen. Im Jahr sind hierfür rd. 522.000 € aufgewandt worden; die Gesamtsumme des Sanierungsaufwands wird auf rd. 1,000 Mio. € bis 1.200 Mio. € geschätzt.

Für die eigenen Schäden hat die Stadt Wassenberg vom Land NRW Soforthilfen für Kommunen in Höhe von rd. 468.800 € erhalten. Weitere Wiederaufbauhilfen werden für die restlichen Sanierungen im Jahr 2022 erwartet.

Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen verbleibt für die Stadt Wassenberg nunmehr im Jahr 2021 ein Eigenanteil in Höhe von rd. 284.800 € als außerordentliche Belastung des Haushalts auf Grund des Hochwasserereignisses.

## (1) Steuern und ähnliche Abgaben

Trotz der weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie trägt die Gesamtsumme der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wieder deutlich zur Ergebnisverbesserung bei. Insgesamt haben sich diese Erträge im Jahr 2020 von geplant rd. 15,415 Mio. € um rd. 1,703 Mio. € auf nunmehr rd. 17,118 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis erhöht.

Die veranlagten Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) liegen im Jahr 2021 mit nunmehr rd. 2,239 Mio. € um rd. 112.000 € über dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung.

Begründet ist diese Ertragssteigerung in einer hohen Zahl von Neubewertungen und Veranlagungen durch das Finanzamt, die teilweise auch nachträglich für zurückliegende Zeiträume erfolgen.

Durch die COVID-19-Pandemie ergeben sich keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Grundsteuer.

Die Erträge aus der **Gewerbesteuer** (Konto 401300) haben sich im Jahr 2021 trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weiter positiv entwickelt.

Im Jahr 2021 sind Erträge von rd. 4,578 Mio. € realisiert worden, was um rd. 878.000 € über dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung 2021 und um rd. 514.000 € über dem Vorjahresergebnis liegt.

Obwohl einzelne Gewerbebetriebe stark durch die Pandemie belastet sind, bleibt die wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Wassenberg jedoch offensichtlich stabil, was für die "gesunde Mischung" der Gewerbebetrieb vor Ort spricht.

Es bleibt jedoch abzuwarten, wie stark und langandauernd die konjunkturelle Beeinträchtigung durch die Pandemie sein wird und welche wirtschaftlichen Auswirkungen der Krieg in der Ukraine haben wird, und welche Abrechnungen dann ggf. in den Folgejahren vereinnahmt werden können.

Weiter ist zu beachten, dass zwischenzeitlich von der Möglichkeit zur Stundung der Gewerbesteuerzahlungen umfangreich Gebrauch gemacht worden ist, so dass es hierdurch zu einer (ggf. vorübergehenden) Reduzierung der Liquidität im städtischen Haushalt kommt.

Außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-Isolierung werden zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen nicht angesetzt, da die realisierten Erträge über dem im Vorjahreshaushalt für das Jahr 2021 geplanten Ansatz liegen.

Für den Haushaltsansatz 2022 – der lange vor der neuen Krisensituation durch den Krieg in der Ukraine kalkuliert wurde – ist davon ausgegangen worden, dass sich die stabile Entwicklung im Rahmen der Veranlagungen des Jahres 2021 grundsätzlich fortsetzen werde.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) für die Folgejahre einfließen wird, und dass Steueremehrerträge im Jahr 2021 dann zumindest systematisch zu niedrigeren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Auf Grund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage (Konto 534100) im Jahr 2021 mit rd. 412.000 € eine Erhöhung des Aufwands im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Gemäß der erfolgten Schlussabrechnung zum **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) ergeben sich für das Jahr 2021 Erträge für die Stadt Wassenberg in Höhe von rd. 8,485 Mio. €, was einer Erhöhung von rd. 0,597 Mio € gegenüber der Haushaltsplanung 2021 und um rd. 1,073 Mio. € gegenüber dem durch die Auswirkungen der Pandemie stark reduzierten Vorjahresergebnis entspricht.

Da die tatsächlich realisierten Erträge nunmehr über dem im Vorjahreshaushalt für das Jahr 2021 geplanten Ansatz liegen, werden keine zusätzlichen Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt.

Für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) ist ebenfalls die Schlussabrechnung für das Jahr 2021 bereits erfolgt. Hier ergeben sich Gesamterträge in Höhe von rd. 754.000 €, was einer leichten Erhöhung um rd. 45.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Analog zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer müssen somit auch beim Umsatzsteueranteil im Jahr 2021 keine außerordentlichen Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt werden.

Wie auch bei der Gewerbesteuer finden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer ebenfalls bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre Berücksichtigung. Reduzierte Erträge würden sich daher zukünftig erhöhend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Die Ansätze der Gemeindeanteile für die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer für den Haushalt 2022 sind auf Grundlage der lfd. Ertragsentwicklung zzgl. der Orientierungsdaten des Landes ermittelt worden. Da sich hiernach weiterhin reduzierte Erträge ergeben, ist auch für den Folgehaushalt wieder ein Ausgleich im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt worden.

Bei den Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) ist es ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung auf Grund der zeitweiligen Schließungen von Spielhallen und Gaststätten gekommen. Im vorläufigen Jahresabschluss 2021 werden Erträge in Höhe von rd. 71.000 € ausgewiesen, was einer Reduzierung um rd. 40 % gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 120.000 € entspricht und auch nochmals deutlich unter dem Vorjahresergebnis von rd. 91.000 € liegt.

Zum Ausgleich werden außerordentliche Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung in Höhe von rd. 63.000 € angesetzt.

Auch nach einer zukünftig erfolgenden Öffnung sind auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Situation geringere Erträge weiterhin wahrscheinlich.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 403200) liegen mit rd. 183.000 € um rd. 7.000 € leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021.

Nach einer Überprüfung der Steuersätze der Hundesteuer und einer Anpassung der Sätze für "gefährliche" Hunde ist für das Jahr 2022 eine leichte Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgt. Für das Jahr 2023 ist eine erneute Hundebestandsaufnahme vorgesehen.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** (Konto 405100) nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß den bereits beschiedenen Abschlägen für das Jahr 2021 rd. 780.000 €, was um rd. 113.000 € deutlich oberhalb der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt. Bei der Kalkulation der Haushaltsplanung ist zu beachten, dass die Kompensationsleistungen nicht wie sonst üblich in den Modellrechnungen zum GFG 2021 enthalten gewesen sind und nur anhand indizierter Vorjahreswerte berechnet werden konnten.

Die nunmehr erfolgende erhebliche Erhöhung der Erträge aus Kompensationsleistungen würde auch die zum Ausgleich von Ertragsausfällen angesetzten außerordentlichen Erträge auf einen nur noch geringfügigen Betrag reduzieren.

Eine Schlussabrechnung des Familienleistungsausgleiches erfolgt jedoch erst in der Regel Ende März des Folgejahres.

Abgesehen von der Abrechnung des Familienleistungsausgleiches werden für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben keine weiteren Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten erwartet.

Rückzahlungen von Gewerbesteuvorausleistungen würden das lfd. Haushaltsjahr 2022 belasten.

## (2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich im Jahr 2021 insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung ebenfalls deutlich verbessert, wobei zusätzliche Zuweisungen jedoch häufig zum Ausgleich von Mehraufwendungen erfolgt sind.

In der Gesamtsumme haben sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr 2020 nunmehr von geplant rd. 16,337 Mio. € um rd. 0,893 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 17,230 Mio. € erhöht.

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 11,420 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2021 bereits erfolgt und wird auch durch die fortwährende Pandemiesituation keine weitere Änderung erfahren.

Die tatsächliche Schlüsselzuweisung für das Jahr 2021 liegt somit um rd. 1,008 Mio. € niedriger als (vor der COVID-19-Pandemie) in der Haushaltsplanung 2020 für das Jahr 2021 erwartet worden war. Diese Summe wird daher im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung zum Ausgleich als außerordentlicher Ertrag im Jahr 2021 angesetzt.

Weiterhin bestehen große Bedenken für die zukünftige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren. Gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 ist für das Jahr 2022 mit stabilen Schlüsselzuweisungen zu rechnen. In den neuen Orientierungsdaten des Landes NRW wird jedoch nunmehr für das Planjahr 2023 von einem deutlichen Rückgang der Zuweisungen ausgegangen.

Als Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** (Konto 414000) sind in der Haushaltsplanung pauschale Mittel des Bundes für flüchtlingsbezogene Aufwendungen angesetzt worden, die jedoch für das Jahr 2021 nicht mehr gewährt worden sind und auch in der neuen Haushaltsplanung 2022 nicht mehr angesetzt worden sind. In wie weit sich der Bund an den zusätzlichen Aufwendungen der neuen Fluchtsituation auf Grund des Krieges in der Ukraine konkret beteiligen wird, bleibt abzuwarten.

Als Zuweisung des Bundes hat die Stadt Wassenberg im Jahr 2021 jedoch eine Prämie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in Höhe von rd. 26.000 € zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder im Stadtgebiet erhalten, die zweckentsprechend verwendet wird.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds** (Konto 414010) werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude vereinnahmt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen. Die für Vorjahre geplanten Maßnahmen konnten nunmehr im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Hierfür sind Zuweisungen in Höhe von rd. 311.000 € vereinnahmt worden.

(siehe auch Erläuterungen zu Instandhaltungsaufwendungen)

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) sind im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt rd. 3,032 Mio. € realisiert worden.

Größte Position sind hier die Zuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von rd. 869.000 €, sowie für den Betrieb der offenen Ganztagschulen in Höhe von rd. 851.000 €. Trotz der gegenwärtigen Pandemiesituation werden diese Zuwendungen dauerhaft weiter gewährt, um den Betrieb der Einrichtungen und der Trägervereine der OGS sicherzustellen.

Im schulischen Bereich erfolgt zudem eine weitere Zuweisung des Landes in Höhe von rd. 18.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden.

Rd. 147.000 € sind vom Land NRW im Rahmen des Förderprogramms "ExtraGeld" zum Abbau von durch die COVID-19-Pandemie verursachten Lernrückständen zur Verfügung gestellt und direkt an die Schulen weitergeleitet worden. (vgl. Konto 539130)

Weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 30.000 € sind für persönliche Schutzausrüstung der Lehr- und Betreuungskräfte sowie für zusätzliche Schülerbeförderung im Rahmen der Pandemie erfolgt.

Die Stadt Wassenberg hat zudem eine Landeszuweisung für die Deckensanierung im Bereich der Straßen 'Baronsweg', 'Bergstraße' und 'Herrschaftliche Heide' in Höhe von rd. 89.000 € erhalten.

Weitere wesentliche Position sind die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Für die lfd. monatlichen Leistungen sind Zuweisungen in Höhe von rd. 498.000 € erfolgt. Zusätzlich werden durch das Land NRW nunmehr Ausgleichszahlungen für geduldete Asylsuchende geleistet. Hierdurch und durch eine weitere Nachzahlung von Einmalpauschalen haben sich im Jahr 2021 weitere Erträge in Höhe von rd. 459.000 € ergeben, was zu einer merklich verbesserten Finanzierung des Asylbereichs führt, was auch anteilig für die Haushaltsplanung 2022 fortgeschrieben worden ist.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Einzahlungen aus der Schulpauschale (Konto 681120 in der Finanzrechnung) sind im Jahr 2021 in Höhe von rd. 629.000 € erfolgt.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Instandsetzungsaufwendungen, Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich ergeben sich im vorläufigen Jahresergebnis nunmehr Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 215.000 €.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2021 bedeutet dies eine leichte Erhöhung der Erträge um rd. 28.000 €, im Wesentlichen begründet durch zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen im Kindergartenbereich.

**Lfd. Zuweisungen des Kreises** (Konto 414200) erfolgen im Wesentlichen als Personalkostenzuschuss für das Jugendhaus Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte und den Bergfried.

Im Jahr 2021 haben sich Gesamterträge von rd. 114.000 € ergeben, was leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt und in der Förderung zusätzlicher Programme des Jugendhauses begründet ist.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das vorläufige Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,909 Mio. € entsprechen dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 0,025 Mio. € leicht unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung können ggf. noch weitere Änderungen bei der Auflösung von Sonderposten durch die Prüfung der Anlagenbuchführung eintreten.

Ansonsten werden keine weiteren Änderungen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erwartet.

### (3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den stark einzelfallbezogenen Leistungen im Asylbereich ist es im Jahr 2021 zu höheren Erträgen gekommen.

Weitere Änderungen der sonstigen Transfererträge können ggf. noch durch weitere Abrechnungen im Asylbereich auftreten; die Auswirkungen würden voraussichtlich aber geringfügig bleiben.

#### (4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen. Insgesamt sind hier für die vorläufige Ergebnisrechnung des Jahres 2021 Erträge in Höhe von rd. 5,837 Mio. € realisiert worden, was gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von rd. 5,913 Mio. € einer Reduzierung um rd. 0,075 Mio. € entspricht.

Die Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 192.000 € um rd. 7.000 € nur geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2021. Insbesondere Gebühren im Ordnungsbereich für die Genehmigung von Veranstaltungen sind bedingt durch die Pandemiesituation in geringerem Umfang angefallen.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) liegen im Jahr 2021 mit rd. 1,100 Mio. € um rd. 0,050 € unter dem Haushaltsansatz.

Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) sind im Jahr 2021 zunächst in Höhe von rd. 1,145 Mio. € veranlagt worden, was nur geringfügig unterhalb des Haushaltsansatzes liegt. Da geringere Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' angefallen sind, werden von den Erträgen rd. 0,045 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt, wodurch die Ergebnisse der zukünftigen Jahre entlastet werden können.

In der Ergebnisrechnung 2021 verbleiben somit noch Erträge aus Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von rd. 1,100 Mio. €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,052 Mio. € entspricht.

Im Abwasserbereich sind zunächst Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,405 Mio. € veranlagt worden, was einer deutlichen Erhöhung der Erträge gegenüber der Haushaltsplanung 2021 entspricht.

Da die Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung nicht in gleichem Maße wie die Erträge angestiegen sind, werden von den Erträgen rd. 0,059 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt, wodurch die Ergebnisse der zukünftigen Jahre entlastet werden können.

In der Ergebnisrechnung 2021 verbleiben somit noch Erträge aus Schmutzwassergebühren in Höhe von rd. 2,346 Mio. €, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,174 Mio. € entspricht.

Die Erhöhung der Abwasserwassergebühren im Vergleich zur Haushaltsplanung resultiert im Wesentlichen aus einer Steigerung der angegebenen befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühren, sowie aus den Verbräuchen von Gartenwasserzählern, die nach der Abrechnung für das Jahr 2020 doch höhere Schmutzwasserverbräuche aufzeigen als noch in der Kalkulation für die Haushaltsplanung 2021 angenommen worden ist.

Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) sind im Jahr 2021 in Höhe von rd. 1,214 Mio. € veranlagt worden, was einer Erhöhung um rd. 0,070 Mio. € entspricht. Auf Grund des weiteren Ergebnisses der kostenrechnenden Einrichtung ist somit auch eine geringere Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Konto 438100) erforderlich geworden.

Erträge aus **Straßenreinigungsgebühren** (Konto 432130) sind im Jahr 2021 in Höhe von rd. 22.000 € und damit leicht unterhalb des Haushaltsansatzes angefallen. Da in der kostenrechnenden Einrichtung jedoch ebenfalls geringere Aufwendungen angefallen sind, ist von diesem Betrag noch ein geringfügiger Betrag abgesetzt und einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt worden.

*Einzahlungen* aus **Grabnutzungsgebühren** (Konto 632140 in der Finanzrechnung) sind im Jahr 2021 in Höhe von rd. 197.000 € erfolgt. Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von 230.000 € bedeutet dies eine Reduzierung um rd. 33.000 €. Diese Einzahlungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den *Erträgen* aus Grabnutzungsgebühren (Konto 432140).

Grabnutzungsgebühren stellen grundsätzlich Erträge für die gesamte, in der Regel 30jährige Nutzungsdauer der Grabstellen dar. Erträge eines Haushaltsjahres sind die Anteile aller, auch in den Vorjahren gezahlten Grabnutzungsgebühren, die auf dieses Jahr entfallen. Der Anteil der gezahlten Grabnutzungsgebühren für zukünftige Haushaltsjahre wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für das Jahr 2021 sind so Erträge in Höhe von rd. 161.000 € angefallen, was nur geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegt.

Die Erträge sind geringer als die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2021, da sich die Erträge auch aus Anteilen von historischen, in der Regel niedrigeren Gebührensätzen zusammensetzen.

In der vorläufigen Schlussbilanz zum 31.12.2021 beträgt der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren nunmehr rd. 3,023 Mio. €.

Erträge aus **Hallennutzungsgebühren** (Konto 432150) sind auf Grund der Absage der meisten Veranstaltungen im Rahmen der Pandemiesituation im Jahr 2021 nicht angefallen. Zum Ausgleich erfolgt ein Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) in Höhe von insgesamt rd. 132.000 € bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Reduzierung der Erträge gegenüber der Haushaltsplanung resultiert insbesondere aus einer geringeren Zahl der im Übergangsheim untergebrachten Personen.

Bei Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Reduzierung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch geringere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Auch bei den **sonstigen Benutzungsgebühren** (Konto 432190) ist es zu einer deutlichen Reduzierung der Erträge gekommen. Hier würden u. a. Standgelder für Marktveranstaltungen vereinnahmt werden, die auf Grund der Pandemie ebenfalls nicht stattfinden konnten. Zum Ausgleich werden außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das vorläufige Ergebnis des Jahres 2021 eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 461.000 € entsprechen dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 6.000 € leicht unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Auf Grund einer verbesserten Entwicklung der meisten Gebührenhaushalte hat sich die Notwendigkeit für Entnahmen aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich insgesamt deutlich reduziert.

In den kostenrechnenden Einrichtungen 'Abfallbeseitigung', 'Abwasserbeseitigung' und 'Straßenreinigung' sind im Haushaltsjahr 2021 Ergebnisverbesserungen erwirtschaftet worden. Die vorgesehenen Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 438100) sind daher lediglich in Höhe von rd. 26.000 € statt wie geplant in Höhe von 238.000 € realisiert worden.

Die eingesparten Mittel in Höhe von rd. 215.000 € stehen nunmehr in den Folgejahren weiter zur Verfügung um die Gebührenstabilität zu gewährleisten.

Da die Abrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen bereits erfolgt sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses keine weiteren Änderungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erwartet.

#### (5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Jahr 2021 in Höhe von rd. 4,908 Mio. € realisiert worden, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 1,670 Mio. € entspricht, die im Wesentlichen auf erhöhte Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken zurückzuführen ist.

Die leichte Erhöhung der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um auf nunmehr rd. 103.000 € resultiert im Wesentlichen aus höheren Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren.

Im Bereich der **Pachten** (Konto 441110) sind im Jahr 2021 Erträge in Höhe von rd. 86.000 € realisiert worden, was einer leichten Reduzierung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht. Das deutlich höhere Vorjahresergebnis ist in Einmaleffekten u. a. durch Nachzahlungen für den Effelder Waldsee und die Kiesabgrabung bei Ophoven begründet.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 hat vorgesehen, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) in Höhe von rd. 2,990 Mio. € zu realisieren, wobei die Verkaufserlöse im Wesentlichen zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen dienen sollen.

Die Vermarktung des Bebauungsplangebietes 'Orsbecker Feld' ist inzwischen im Wesentlichen abgeschlossen. Ebenfalls ist die Vermarktung des Bebauungsplangebietes 'Am Wingertsberg' bereits weit fortgeschritten und umfasst nunmehr teilweise Erträge, die ursprünglich erst für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen gewesen waren. Unter Berücksichtigung weiterer Veräußerungen von einzelnen Gewerbegrundstücken werden im vorläufigen Jahresabschluss 2021 nunmehr Gesamterlöse in Höhe von rd. 4,697 Mio. € ausgegangen, was einer erheblichen Ergebnisverbesserung um rd. 1,707 Mio. € gegenüber der Planung entspricht. Diese Erlöse haben somit einen wesentlichen Anteil an der Verbesserung des Gesamtergebnisses im Jahr 2021.

Bei diesen Erträgen ist weiterhin zu beachten, dass für die Zuordnung der Erträge zu einem Haushaltsjahr der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung entscheidend ist. Die Realisierung der Erträge ist daher auch abhängig vom Fortschritt der vertraglichen und notariellen Verfahren, und daher im Voraus schwierig zu planen.

**Erträge aus Energieerzeugung** (Konto 442120) entstehen auf Grund des Einsatzes von Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlagen in städtischen Gebäuden. Im Jahr 2021 sind nur geringe Abschlagsleistungen gewährt worden, und die Abrechnungen der Einspeisevergütungen für die überwiegende Zahl der Anlagen stehen aktuell weiterhin aus. Die erheblich verspäteten Abrechnungen erschweren die korrekte jährliche Zuordnung der Erträge und den Vergleich mit Haushaltsansatz und Vorjahresergebnis.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden ggf. noch weitere Abrechnungen zu den Erträgen aus Energieerzeugung verbucht werden; ansonsten werden weitere Änderungen im Jahresabschluss 2021 nicht mehr erwartet.

## (6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2021 von geplant insgesamt rd. 451.000 € um rd. 167.000 € auf nunmehr rd. 618.000 € angestiegen und tragen somit zur Ergebnisverbesserung bei.

**Kostenerstattungen vom Bund** (Konto 448000) sind im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt rd. 95.000 € erfolgt. Der Haushaltsansatz bezieht sich in geringem Umfang für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen. Wesentlich sind hier nunmehr Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere im Übergangshaus. Zudem sind Kostenerstattungen für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 erfolgt.

**Kostenerstattungen vom Land** (Konto 448100) erfolgen ebenfalls für unterschiedliche Bereiche. Wesentlich sind hier die Erstattungen für die Straßenentwässerung auf den Landstraßen, sowie Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Zudem erfolgen kleinere Erstattungen u.a. im Feuerwehr- und im Friedhofswesen. Insgesamt werden im Jahr 2021 Erträge in Höhe von rd. 62.000 € realisiert.

**Kostenerstattungen vom Kreis** (Konto 448200) sind in Höhe von rd. 41.000 € realisiert worden, was sich ausschließlich auf die Straßenentwässerung auf Kreisstraßen bezieht.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u.a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht. Die Erhöhung der Erträge um rd. 141.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2021 resultiert hier im Wesentlichen aus der Erstattung anteiliger Leistungen für die offenen Ganztagschulen, die auf Grund der Pandemie-Situation nicht verbraucht worden sind.

Ertragsausfälle aus geplanten Kostenerstattungen von Vereinen für Veranstaltungen werden in die NKF-COVID-Isolierung einbezogen.

Weitere Änderungen der Kostenerstattungen und Kostenumlagen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

## (7) Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, wobei jedoch insbesondere den Konzessionsabgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ein betragslich erhebliches Gewicht zufällt.

Die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Jahr 2021 im Vergleich zur Haushaltsplanung von rd. 0,730 Mio. € um 0,775 Mio. € auf nunmehr rd. 1,505 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis angestiegen, im Wesentlichen auf Grund der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Gemäß den gewährten Abschlägen haben sich im Jahr 2021 Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) in Höhe von rd. 695.000 € ergeben, was um rd. 30.000 € über dem Haushaltsansatz 2021 liegt.

Die Erhöhung ist auf die Elektrizitätsversorgung und die Wasserversorgung zurückzuführen, während die Abschläge für die Gasversorgung im Rahmen des Haushaltsansatzes erfolgt sind. Die endgültige Abrechnung der Konzessionsabgaben wird jedoch voraussichtlich erst im Verlauf des Jahres 2021 erfolgen.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) tragen wie in den Vorjahren in hohem Maße zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei.

Auf Grund eines Sterbefalls bei den Versorgungsempfängern sind rd. 274.000 € in Vorjahren gebildeter Pensions- und Beihilferückstellungen nunmehr ertragswirksam auszulösen.

Weitere Pensions- und Beihilferückstellungen können in Höhe von rd. 79.000 € auf Grund des Dienststellenwechsels einer Beamtin aufgelöst werden.

Für die Sanierung der Deckschicht der Straßen 'Baronsweg', 'Bergstraße' und 'Herrschaftliche Heide' hat die Stadt Wassenberg eine Landeszuwendung in Höhe von rd. 89.000 € erhalten. Die für diese Maßnahme gebildete Instandhaltungsrückstellung ist daher anteilig ertragswirksam aufgelöst worden.

Ebenfalls aufgelöst worden ist eine Rückstellung zur Instandsetzung der Straße 'Waldsee-straße' in Höhe von rd. 215.000 €, da die notwendigen Maßnahmen nunmehr im Rahmen der Investitionsmaßnahmen in diesem Bereich erfolgt sind.

Für die Entwicklungspflege der Maßnahmen auf dem Burgberg im Rahmen der Stadtkernsanierung sowie für die Entwicklungspflege der Neugestaltung des 'von-Rohmen-Platzes' sind ebenfalls Rückstellungen gebildet worden. Da diese aber nunmehr noch als investive Maßnahmen verbucht werden, ist eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen erfolgt. Hierdurch werden Erträge in Höhe von insgesamt rd. 34.000 € verbucht.

Aus der inzwischen erfolgten Abrechnung von Finanzierungsanteilen aus Vorjahren für andere Kindergartenträger erfolgt eine ertragswirksame Auflösung gebildeter sonstiger Rückstellungen in Höhe von rd. 10.000 €.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird jedoch eine vollständige Prüfung aller Rückstellungssachverhalte erfolgen, was dann ggf. zu weiteren Auflösungen führen kann.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses sind ggf. weitere Änderungen der Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen möglich. Ebenfalls ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des vorläufigen Jahresabschlusses zwar ein aktualisiertes Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen vorliegt, es aber zu einzelnen Punkten noch weiteren Klärungsbedarf gibt, weshalb auch hierzu noch weitere Änderungen möglich sind.

Zudem sind noch geringfügige Änderungen der sonstigen ordentlichen Erträge durch den Eingang einzelner Abrechnungen möglich.

Insgesamt liegt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit voraussichtlich rd. 47,245 Mio. € erheblich um rd. 5,152 Mio. € über den Ansätzen der Haushaltsplanung des Jahres 2021.

Da im Aufwandsbereich einzelne Mehraufwendungen zu leisten gewesen sind, ist die Ergebnisverbesserung im Jahr 2021 somit allein der Verbesserung der Ertragslage zuzuschreiben.

#### **(11) Personalaufwendungen**

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen liegt gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit insgesamt rd. 4,570 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,445 Mio. € bzw. rd. 8,9 % unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung des Jahres 2021 liegen.

Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen sind verschiedene Punkte zu beachten:

Reduzierungen der Personalaufwendungen ergeben sich u. a. aus dem Dienstherrnwechsel und der vorzeitigen Pensionierung von zwei Fachbereichsleitern, und deren zeitverzögerter Nachbesetzung in teilweise tariflich günstigerer Form.

Weitere Reduzierungen der Personalaufwendungen ergeben sich aus längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen sowie aus den teilweise nicht besetzten geförderten Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsheim, an deren Stelle nun jedoch externe Dienstleister eingesetzt werden.

Ebenfalls entlastend auf die Personalaufwendungen wirkt sich das aktuelle Gutachten zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen aus, das für aktiv beschäftigte Beamte geringere aufwandswirksame Zuführungen im Jahr 2021 vorsieht.

Leichte Erhöhungen ergeben sich hingegen durch die vorläufige Abrechnung der Rückstellung für Urlaubs- und Überstundenansprüche.

Insgesamt sind die für das Jahr 2021 veranschlagten Personalaufwendungen jedoch wieder auskömmlich gewesen.

Weitere Veränderungen der Personalaufwendungen im Jahr 2021 können ggf. durch die weitere Prüfung der Rückstellungssachverhalte eintreten.

## (12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen sind gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss in Höhe von rd. 886.000 € entstanden, was Mehraufwendungen von rd. 61.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2021 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient.

Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2021 rd. 43.000 € betragen, was einer deutlichen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 64.000 € entsprechen würde. Die Abrechnung der Versorgungskassenumlage des Jahres 2020 ist günstiger als erwartet ausgefallen, was sowohl eine weitere Verbesserung des Jahresergebnisses 2020 wie auch eine Reduzierung der Vorausleistung für das Jahr 2021 bewirkt hat. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Höhe der Versorgungskassenumlage weiterhin Schwankungen unterliegen wird, da diese vom aktuellen Finanzbedarf der Umlagegemeinschaft abhängig ist.

Die Abrechnung der Versorgungskassenumlage für das Jahr 2021 ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das nunmehr aktuell zum 31.12.2021 vorliegende Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 823.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 127.000 € entspricht.

Begründet sind diese Mehraufwendungen im Wesentlichen wieder mit Aktualisierungen der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens. Bereits in den Vorjahren haben solche Änderungen der Berechnungsgrundlagen zu teils erheblichen Mehraufwendungen im Jahresabschluss geführt.

Durch den Sterbefall eines Versorgungsempfängers im Jahr 2021 ist eine Reduzierung der laufenden Versorgungsaufwendungen sowie eine ertragswirksame Auflösung der gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt. (vgl. Konto 458200)

Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen sowohl für aktiv beschäftigte Beamte wie auch für Versorgungsempfänger ergibt sich durch die Versorgungsaufwendungen eine Belastung des Haushalt 2021 in Höhe von rd. 971.000 €, was einer Reduzierung um rd. 221.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung entspricht.

Trotzdem bleibt festzuhalten, dass die Versorgungsaufwendungen weiterhin ein nicht unerhebliches Risiko in der Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg darstellen.

Im Haushaltsjahr 2021 wird noch eine Änderung der Versorgungsaufwendungen durch die Endabrechnung der Versorgungskassenumlage eintreten.

Ebenfalls ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des vorläufigen Jahresabschlusses zwar ein aktualisiertes Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen vorliegt, es aber zu einzelnen Punkten (insbesondere zur Entwicklung der Abfindungsansprüche und Abfindungsverpflichtungen nach Dienststellenwechseln) noch weiteren Klärungsbedarf gibt, weshalb auch hierzu noch weitere Änderungen möglich sind.

### (13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit insgesamt rd. 12,843 Mio. € haben sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Jahr 2021 um rd. 1,516 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung erhöht.

Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert:

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von rd. 461.000 € geleistet worden.

Dies bezieht sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung im Übergangsheim der Stadt Wassenberg (Instandsetzung der Dachflächen und der Regeltechnik der Heizungsanlage). Die Finanzierung ist durch eine Förderung in Höhe von 90% durch Zuweisungen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erfolgt, der verbleibende Eigenanteil wird anteilig durch in Vorjahren gebildete Rückstellungen abgedeckt. (siehe auch Konto 414010)

Weitere Aufwendungen sind u. a. zum Austausch der Heizungsanlagen im Feuerwehrgerätehaus Birgelen sowie in der Kindertagesstätte Steinkirchen angefallen.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 521600) werden Aufwendungen in Höhe von rd. 159.000 € in der vorläufigen Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die betrifft zunächst die Sanierung der Straßendecke im Bereich der Straßen 'Baronsweg', 'Bergstraße', 'Kugelsberger Weg' und 'Herrschaftliche Heide', zu deren Finanzierung in Vorjahren eine Instandhaltungsrückstellung gebildet worden ist. Zu der Maßnahme mit Gesamtaufwendungen von rd. 198.000 € ist nun eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 89.000 € erfolgt; in dieser Höhe erfolgt nunmehr keine Inanspruchnahme der Rückstellung (die den Aufwand ausgleichen würde), sondern eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellung. (vgl. Konten 414100 und 458200)

Die Instandsetzung der Beeteinfassungen auf den Straßen im Baugebiet 'Im Bruch' übersteigt die in Vorjahren hierfür in Höhe von 180.000 € gebildete Rückstellung um voraussichtlich rd. 10.000 €, was zu einem weiteren Mehraufwand im Jahr 2021 führt.

Die Instandsetzung eines Teilstücks der Straße 'Am Wingertsberg' außerhalb des Bereiches der Investitionsmaßnahmen hat weitere Aufwendungen von rd. 51.000 € verursacht.

Die Instandsetzung der unteren 'St.-Johannes-Straße' (Teilstück Bebauungsplan Nr. 92) konnte vollständig im Rahmen der gebildeten Instandhaltungsrückstellung abgewickelt werden.

Auch weitere Maßnahmen, wie zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an Straßenbegleitgrün und Waldrandlagen, sind über die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen abgewickelt worden.

Neue **Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen** (Konto 521800) sind im vorläufigen Jahresabschluss 2021 in Höhe von rd. 1,047 Mio. € erfolgt und führen so zu einer Mehrbelastung des Jahresergebnisses 2021, die insbesondere auch die Reduzierung des vorläufigen Jahresergebnisses im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartalsberichts begründet.

Für die bauliche Umsetzung neuer Sicherheitsauflagen in den städtischen Feuerwehrgerätehäusern auf Grundlage des neuen Brandschutzbedarfsplanes sind Rückstellungen in Höhe rd. 350.000 € neu gebildet worden.

Für die Sanierung mehrerer Wirtschaftswege im Stadtteil Myhl sind Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 234.000 € gebildet worden.

Weitere Rückstellungen sind für die Instandsetzung von Brücken und Durchlässen an Gewässern im Stadtgebiet (rd. 100.000 €), für die Sanierung des Salz-Silos des Baubetriebshofes (rd. 50.000 €), für die Sanierung der Busstellplätze am Busbahnhof (rd. 38.000 €), für die Instandsetzung der historischen Holzterrasse im Nebengebäude der Verwaltung (rd. 15.000 €), sowie für die Instandsetzung des historischen Wehrturms in Wassenberg (ebenfalls rd. 15.000 €) neu gebildet worden.

Für die bestehende Rückstellung für notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an Straßenbegleitgrün und Waldrandlagen ist eine Erhöhung um weitere rd. 95.000 € erforderlich, die bestehende Rückstellung für die Instandsetzung punktueller Straßenschäden im Stadtgebiet ist nochmals um rd. 150.000 € erhöht worden.

Auf Grund des reduzierten Betriebs und der zeitweiligen Schließung von städtischen Einrichtungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind Leistungen zur **Gebäudereinigung** (Konto 524110) in erheblich niedrigerem Umfang in Anspruch genommen worden.

Gesamtaufwendungen sind in Höhe von rd. 371.000 € angefallen, was einer Reduzierung um rd. 126.000 € gegenüber der Kalkulation der Haushaltsplanung entspricht, die von weit höheren Aufwendungen für zusätzliche Reinigungsleistungen für den Betrieb während der Pandemie ausgegangen ist.

Die Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) liegen im vorläufigen Jahresabschluss mit rd. 431.000 € um rd. 82.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung 2021.

Erschwert wird der Vergleich mit dem Haushaltsansatz 2021 und dem Vorjahr 2020 weiterhin dadurch, dass Abrechnungen der Versorgungsunternehmen für den Gasbezug mit erheblicher Verspätung eingehen und dann ggf. nicht mehr dem eigentlich zugehörigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

Auch für das Jahr 2021 stehen einzelne Abrechnungen weiterhin aus, obwohl die Abrechnungen bezogen auf das Kalenderjahr erfolgen.

Die Position **Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524150) umfasst vor allem die in den städtischen Gebäuden genutzten Verbrauchsmittel. Ähnlich wie bei der Gebäudereinigung haben sich hier sowohl Entlastungen durch die zeitweilige Schließung städtischer Einrichtungen wie auch Mehraufwendungen durch die COVID-19-Pandemie ergeben, in diesem Fall durch zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Insgesamt liegen die Aufwendungen in Höhe von rd. 45.000 € jedoch um rd. 15.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021.

Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) sind im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt rd. 322.000 € angefallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 19.000 € entspricht.

Aufwendungen für die Wartung der Abwasserbeseitigungsanlagen sind in leicht reduziertem Umfang angefallen, während für die Straßenunterhaltung zusätzliche Aufwendungen zu verzeichnen gewesen sind. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, die Gewässerunterhaltung sowie für die Wartung des neu errichteten Wanderknotenpunkt- und Routensystems sind im geplanten Umfang angefallen.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die Aufwendungen von nunmehr rd. 132.000 € liegen um rd. 8.000 € leicht über der Haushaltsplanung 2021.

Investitionen in energieeffizientere LED-Technik sowie günstige vertragliche Vereinbarungen mit dem Stromversorger sollen sich hier weiter entlastend auf den Haushalt auswirken.

Die Aufwendungen für die **Kraftstoffe für Fahrzeuge** (Konto 525120) reduzieren sich leicht u. a. auf Grund der Anschaffung eines Elektrofahrzeugs als Ersatz für das bisherige im Wesentlichen durch den städtischen Ordnungsdienst genutzten Dienstfahrzeugs der Verwaltung.

Zu den **sonstigen besonderen Aufwendungen** (Konto 527900) werden eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zusammengefasst. Betraglich bedeutende Positionen sind u.a. die Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings und der Innenstadtentwicklung, die aber auf Grund der COVID-19-Pandemie nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten. Insgesamt sind daher im Jahr 2021 sonstige besondere Aufwendungen in Höhe von rd. 106.000 € angefallen, was einer Reduzierung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung um rd. 32.000 € entspricht.

Die Erhöhung der Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) resultiert aus aufwandswirksamen Zuführungen zu den Budgetrückstellungen der städtischen Schulen, zum wesentlichen Teil zur Budgetrückstellung der Gesamtschule.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Gesamtschule im Haushaltsjahr 2021 betragen insgesamt rd. 95.000 €. Hiervon stammen rd. 65.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2020, die nicht erneut übertragen werden können und daher aufwandswirksam der Budgetrückstellung der Gesamtschule zugeführt worden sind. Die weiteren verbleibenden Mittel des Jahres 2021 in Höhe von rd. 31.000 € werden als neue Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2022 vorgetragen.

Aus dem Budget der Gesamtschule sind im Jahr 2021 Kostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für Hausmeister- und IT-Tätigkeiten in Höhe von insgesamt rd. 23.000 € verrechnet worden.

**Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) sind im Jahr 2021 in Höhe von rd. 1,267 Mio. € angefallen. Die leichte Reduzierung um rd. 0,037 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz ist allein in Fortschreibung der Schülerzahlen begründet. Um den Bestand der Trägervereine und das Fortbestehen der Beschäftigungsverhältnisse zu sichern, sind die Betriebskostenanteile auch während der zeitweiligen Schließung der Einrichtungen im Rahmen der Pandemiemaßnahmen weiterhin geleistet worden.

Als **sonstige Dienstleistungen** (Konto 529100) werden eine Reihe in der Regel geringfügiger Leistungen zusammengefasst. Zusätzliche Aufwendungen sind u. a. im Schulbereich durch weitere Betreuungsleistungen im Rahmen des Programms "Extra-Zeit" angefallen, für die Zuweisungen des Landes gewährt worden sind. (vgl. Konto 414100)

Nach der erfolgten Abrechnung sind für **Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR** (Konto 529110) Aufwendungen in Höhe von rd. 3,901 Mio. € angefallen, was in der Gesamtsumme einer Erhöhung von rd. 0,219 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2021 entspricht.

Bei den meisten Positionen des Stadtbetriebs sind in der Regel nur geringe Veränderungen oder betragsneutrale Verschiebungen im Vergleich zu Haushaltsplanung erfolgt.

Aufwandsreduzierungen in mittlerem Umfang sind u. a. im Übergangsheim der Stadt Wassenberg erfolgt, auf Grund der insgesamt rückläufigen Zahl der dort untergebrachten Personen.

Mehraufwendungen sind dagegen insbesondere für die Unterhaltung der Grünflächen und Friedhofsanlagen sowie im Bereich der Straßenunterhaltung angefallen.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg (KKHW) gGmbH soll nach ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.

Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** (Konto 529112) sind im Haushalt 2021 insgesamt rd. 509.000 € veranschlagt worden, was ein umfangreiches Programm aus "traditionellen" Veranstaltungen und während der Pandemie im Jahr 2020 neu entwickelten alternativen Veranstaltungskonzepten umfasst. Auf Grund der fortwährenden Einschränkungen durch die Pandemie konnten auch im Jahr 2021 Veranstaltungen durch die KKHW gGmbH nur in reduziertem Umfang durchgeführt werden.

Die Auswirkungen der Pandemie auf diesen Bereich des städtischen Haushalts sind begrenzt. Dies liegt daran, dass die städtischen Leistungen im Wesentlichen die Fixkosten der KKHW abdecken, während einzelne Veranstaltungen oftmals zu hohen Anteilen durch Einnahmen wie Sponsoren- oder Standgelder gegenfinanziert werden und so bei einer Absage der Veranstaltung nur die Erstattung des verbleibenden Fehlbetrags wegfallen wird.

Die Gesamtaufwendungen für Leistungen der KKHW belaufen sich nunmehr im Jahr 2021 auf rd. 226.000 €, was nochmals leicht unterhalb des Ergebnisses des Vorjahres liegt und einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung 2021 um rd. 283.000 € entspricht.

**Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung 2021 in Höhe von rd. 388.000 € veranschlagt worden.

Obwohl die Digitalisierung auch allgemein eine immer wichtigere Stellung einnimmt, sind die aus finanzieller Sicht herausragenden Projekte die Digitalisierung der Verwaltung mittels eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) sowie das Outsourcing der IT-Infrastruktur der Verwaltung.

Auf Grund der COVID-19-Pandemie und der Einbindung der städtischen IT-Kräfte in die Maßnahmen im Rahmen des "DigitalPakt Schule" unterliegen diese eigentlich geplanten Maßnahmen zeitlichen Verzögerungen, so dass nicht die vollen Aufwendungen ausgeschöpft werden konnten.

Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen haben sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher um rd. 119.000 € auf nunmehr rd. 269.000 € im vorläufigen Jahresergebnis 2021 reduziert.

Aufwendungen für die **Schülerbeförderung** (Konto 529140) liegen mit rd. 914.000 € um rd. 8.000 € geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021, im Wesentlichen durch den Einsatz zusätzlicher Busse zur "Entzerrung" des Schülerverkehrs im Rahmen der Pandemie-Maßnahmen. Die deutliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahresergebnis resultiert aus den niedrigeren Aufwendungen im Jahr 2020 auf Grund der gegebenen Ausfallzeiten in der Pandemie.

**Planungsaufwendungen** (Konto 529150) sind in Höhe von rd. 114.000 € angefallen, was um rd. 49.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung 2021 liegt.

Zusätzliche Planungsaufwendungen sind insbesondere für Planungen zum neuen integrierten Straßen- und Wegekonzept angefallen; die Mehraufwendungen sind hierbei durch im Vorjahr gebildete Ermächtigungsübertragungen gedeckt.

Die ebenfalls hier veranschlagten Aufwendungen für die Erstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplanes konnten mit rd. 19.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung gehalten werden.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von rd. 47.000 € zu leisten gewesen, was dem Rahmen der Haushaltsplanung entspricht. Die Reduzierung bezieht sich hier anteilig auf den Asylbereich, bei dem externe Leistungen in Anspruch genommen werden mussten. Diese Leistungen im Asylbereich sind grundsätzlich nur im Rahmen der Pandemie erforderlich gewesen, weshalb diese Aufwendungen auch im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung durch außerordentliche Erträge ausgeglichen werden.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen in Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 529130) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung. Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind diese Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen.

Gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen fallen im Jahr 2021 Aufwendungen in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 2,338 Mio. € an, was um rd. 0,073 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Die Abrechnung des Beitrags erfolgt in der Regel zur Mitte des Folgejahres.

Für die Haushaltsplanung 2022 mussten in diesem Bereich erhebliche Aufwandssteigerungen veranschlagt werden.

Durch ausstehende Abrechnungen – insbesondere durch Energieversorgungsunternehmen – sind noch weitere Änderungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahresabschluss 2021 möglich.

Ebenfalls können weitere Änderungen durch die Prüfung der Instandhaltungsrückstellungen erfolgen.

#### (14) **Bilanzielle Abschreibungen**

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120) stellen den Werteverlust des städtischen Vermögens dar.

Der Wert im vorläufigen Jahresabschluss 2020 von insgesamt rd. 4,295 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine geringfügige Verringerung des Aufwands um rd. 15.000 €, begründet im Wesentlichen durch später erfolgende Aktivierungen von Anlagen im Bau.

Änderungen der Aufwendungen für Abschreibungen könnten ggf. noch durch die Prüfung der Investitionen und der Aktivierungen von Anlagen im Bau eintreten, mit wesentlichen Abweichungen ist jedoch nicht mehr zu rechnen.

## (15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 44 % den größten Anteil der Gesamtaufwendungen im Jahr 2021. Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2021 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 18,632 Mio. € auf, was – bei Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen – in der Gesamtsumme nur geringfügig von der Haushaltsplanung abweicht.

**Zuweisungen für lfd. Aufwendungen an den Kreis** (Konto 531200) sind im Rahmen des Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg in die Haushaltsplanung 2021 eingestellt worden.

Für den Breitbandausbau erfolgt eine gemeinsame Initiative des Kreises Heinsberg, aller kreisangehörigen Kommunen sowie des privaten Vorhabenträgers. Ziel ist es, eine vollständige Flächenabdeckung mit einer Breitbandleistung von mindestens 50 MBit/s zu erzielen. Der Finanzierungsanteil der Kommunen an den notwendigen Investitionen erfolgt über eine Zuweisung an den Kreis Heinsberg; auf die Stadt Wassenberg entfällt ein Anteil von geplant rd. 500.000 € (Konto 781200).

Diese Zuweisung wird (analog zu einem eigenen Vermögensgegenstand) in der kommunalen Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und nach Fertigstellung der Maßnahmen über einen Zeitraum von 7 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.

Inzwischen hat der Kreis Heinsberg die Förderbescheide zu dieser Maßnahme erhalten. Der Beginn der Maßnahmen konnte aber nicht mehr im Jahr 2021 erfolgen, so dass im vorläufigen Ergebnis 2021 keine Aufwendungen entstanden sind.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an verbundene Unternehmen** (Konto 531500) erfolgt jährlich eine geplante Kapitalrücklagenerhöhung für den Stadtbetrieb Wassenberg in Höhe von 500.000 €.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie ist befürchtet worden, dass das Parkbad Wassenberg auf Grund der zeitweiligen Schließung und der nunmehr reduzierten Zahl der zugelassenen Gäste einen erheblich höheren Fehlbetrag als geplant erwirtschaften werde. Hierfür ist in der Haushaltsplanung 2021 eine zusätzliche Kapitalerhöhung in Höhe von 300.000 € veranschlagt worden.

Wie im Vorjahr konnte jedoch ein deutlich erhöhter Fehlbetrag im Parkbad Wassenberg u. a. durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld vermieden werden, so dass keine erhöhte Kapitalzuführung erforderlich ist.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Zum Zeitpunkt des vorläufigen Jahresabschlusses haben sich hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 439.000 € ergeben, was gegenüber der Haushaltsplanung 2020 einer Reduzierung des Aufwands um rd. 61.000 € entsprechen würde.

Enthalten sind hier auch Sonderzuwendungen an städtische Vereine in Höhe von rd. 24.000 € zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die Abrechnungen der Betriebskosten der Kindergärten liegen derzeit jedoch noch nicht vollständig vor.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) betragen im vorläufigen Jahresabschluss 2021 insgesamt rd. 625.000 €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 79.000 € entspricht.

Zum 31.12.2020 waren der Stadt Wassenberg 210 Asylsuchende zugewiesen, davon 58 Asylbewerber, 51 geduldete und 101 anerkannte Asylsuchende. Im Jahr 2021 ist dieses Niveau stabil geblieben, mit nunmehr 201 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.12.2021, davon 60 Asylbewerber, 49 geduldete und 92 anerkannte Asylsuchende.

Die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen liegt damit zum Jahresende 2021 etwas niedriger als in der (vorsichtigen) Kalkulation der Haushaltsplanung 2021.

Neue Zuweisungen sind im Jahr 2021 in der Regel von anerkannten Asylsuchenden erfolgt, die in Wassenberg Ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Dieser Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter.

Die Stadt Wassenberg erhält für die anerkannten Asylsuchenden lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betraglich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG).

Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden wurden bislang nach Ablauf von 3 Monaten keine Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet. Neu ist nunmehr ab dem Jahr 2021 eine Ausgleichzahlung des Landes für die geduldeten Asylsuchungen, die in diesem Jahr in Höhe von rd. 251.000 € gewährt worden ist, und neben einer weiteren Nachzahlung einer Einmalpauschale von rd. 208.000 € zu einer merklichen finanziellen Entlastung des Asylbereichs führt.

Ansonsten steht der Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG analog auch eine Reduzierung der lfd. Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) gegenüber.

Unter Berücksichtigung der weiteren Erträge und Aufwendungen für den Asylbereich ergibt sich im vorläufigen Jahresabschluss nunmehr ein Fehlbetrag von rd. 114.000 €. Ein Fehlbetrag in dieser Höhe würde eine deutliche Entlastung von rd. 290.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2021 bedeuten, wobei noch weitere einzelne Abrechnungen (insbesondere aus dem Bereich der Krankenhilfearaufwendungen) zu erwarten sind.

Für die Haushaltsplanung 2022 sind Asylaufwendungen auf einem ähnlichen Niveau kalkuliert worden. Bereits jetzt ist jedoch absehbar, dass es auf Grund des Krieges in der Ukraine zu einer erheblich ansteigenden Zahl der Asylsuchenden kommen wird. Für die notwendigen finanziellen Leistungen und Sachleistungen muss es daher auch entsprechende Unterstützung von Bund und Land geben.

Im Rahmen der **Gewerbsteuerumlage** (Konto 534100) sind im Jahr 2021 insgesamt rd. 412.000 € zu leisten gewesen. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen erfolgt eine Erhöhung der Aufwendungen um rd. 97.000 € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Der Umlageanteil für die **Beteiligung Fonds Deutsche Einheit** (Konto 534200) sowie die **Einheitslastenbeteiligung** (Konto 534210) sind mit dem Jahr 2019 ausgelaufen und werden nicht mehr veranschlagt.

Die zuvor noch ausstehende Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung für das Jahr 2019 ist nunmehr im Jahr 2021 eingegangen. Die Nachforderung in Höhe von rd. 163.000 € ist vollständig über eine in Vorjahren gebildete Rückstellung abgedeckt, so dass sich im Jahr 2021 nur eine Belastung der Liquidität (Konto 734210 in der Finanzrechnung) ergeben hat.

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2021 durch den Kreis Heinsberg haben zunächst grundsätzlich der Haushaltsplanung entsprochen.

Zusätzlich ist die Abrechnung der Mehrbelastungen für das Jahr 2020 erfolgt. Bei der Jugendamtsumlage hat sich hier eine Nachzahlung in Höhe von rd. 49.000 € ergeben. Bei der weiteren Mehrbelastung für das Kreisgymnasium, die Kreismusikschule und die Förderschule haben sich hingegen kleinere Erstattungen ergeben.

Da für das Jahr 2021 mit einer deutlichen Nachforderung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage gerechnet wird, ist im vorläufigen Jahresabschluss hierfür eine sonstige Rückstellung in Höhe von 300.000 € gebildet worden.

Mit dann nunmehr insgesamt rd. 16,243 Mio. € (Vorjahr rd. 15,257 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Wassenberg.

Für das Jahr 2022 kann davon ausgegangen werden, dass der Kreis Heinsberg den Umlagebedarf für die allgemeine Kreisumlage stabil halten können wird, es aber zu nochmals erheblich steigenden Aufwendungen für das Kreisjugendamt kommen wird.

Die Stadt Wassenberg beteiligt sich über die **Krankenhausumlage** (Konto 539170) an den Investitionsaufwendungen der Krankenhäuser im Land NRW. Die Festsetzung erfolgt anhand des Umlagebedarfs des Landes und der Einwohnerzahlen der Kommunen.

Auf Grund der Belastungen des Gesundheitssystems durch COVID-19-Pandemie wurde ggf. mit einer deutlich erhöhten Krankenhausumlage gerechnet; die tatsächlich erfolgte Festsetzung für das Jahr 2021 liegt mit rd. 279.000 € jedoch nur geringfügig über dem geplanten Haushaltsansatz.

Bei den Transferaufwendungen können sich im Folgenden noch weitere Änderungen ergeben, da eine Reihe weiterer Abrechnungen u. a. zu den Betriebskosten der Kindergartenträger und zu den Krankenhilfekosten im Asylbereich noch ausstehen.

#### (16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt haben sich hier im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von rd. 1,170 Mio. € ergeben, was einer leichten Reduzierung um rd. 0,028 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht. Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur.

Bei den **sonstigen Personalaufwendungen** (Konto 541100) sind zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 16.000 € für die Anschaffung von Schutzausstattung für das städtische Personal im Rahmen der COVID-19-Pandemie angefallen.

Schutzausstattung für Lehr- und Betreuungskräfte in den städtischen Schulen und in der Kindertagesstätte sind in Höhe von rd. 26.000 € als **Geschäftsaufwendungen** (Konto 543100) verbucht worden.

**Fortbildungsaufwendungen** (Konto 541110) und **Ausbildungsaufwendungen** (Konto 541120) sind im Jahr 2021 auf Grund des Ausfalls zahlreicher Präsenzveranstaltungen auf Grund der COVID-19-Pandemie in erheblich geringerem Umfang als geplant angefallen.

**Sonstige Beratungsaufwendungen** (Konto 543152) sind in Höhe von insgesamt rd. 20.000 € für die Ausschreibung des Konzessionsvertrags für die Gasversorgung im Stadtgebiet sowie für die Ausschreibung der Gebäudereinigung der städtischen Einrichtungen an. Die Mehraufwendungen werden durch die Einsparungen bei den Aufwendungen für die Gebäudereinigung (Konto 524110) gedeckt.

**Sonstige Steuern** (Konto 544100) sind im vorläufigen Jahresabschluss 2020 in Höhe von rd. 38.000 € angefallen. Hiervon entfallen rd. 24.000 € auf die für Gewinnanteile zu entrichtende Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag. Zudem erfolgen die Abführung von Mehrwertsteuer für Waren und Dienstleistungen aus den Niederlanden sowie weitere steuerliche Belastungen aus dem Betrieb der BHKW-Anlagen.

Als **sonstige Versicherungsaufwendungen** (Konto 544110) werden eine Vielzahl unterschiedlicher Versicherungen zusammengefasst, soweit sie nicht der Unfallversicherung für Beschäftigte (Konto 501220) oder den Gebäudeversicherungen (Konto 524140) zuzuordnen sind. Wesentlichen Anteil hat hier die Unfallversicherung für die Schüler:innen städtischer Schulen und der Kindertagesstätte, für kommunale Mandatsträger:innen und für Besucher:innen städtischer Einrichtungen. Weiter sind hier u. a. die Haftpflicht- und Eigenschadenversicherung der Verwaltung sowie Versicherungen für (insbesondere technische) Ausstattungsgegenstände.

Im Jahr 2021 sind sonstige Versicherungsaufwendungen in Höhe von rd. 254.000 € angefallen, was um rd. 10.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung liegt. Die Erhöhung ist im Wesentlichen durch Beitragszuschläge für die Unfallversicherung für Schüler:innen städtischer Schulen begründet.

Die Abrechnungen der **Abwasserabgabe** (Konto 544900) erfolgen teilweise mit mehrjähriger Verzögerung, wobei die Abrechnungen der Jahre 2018 und 2019 im Haushaltsjahr 2020 verbucht wurden. Da auf Antrag eine anteilige Abgabenbefreiung gewährt worden ist, sind aktuell deutlich niedrigere Aufwendungen angefallen als in der Haushaltsplanung 2021 vorgesehen, was zu einer Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' führt.

**Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) sind im Jahr 2020 in Höhe von rd. 29.000 € erfolgt. Den größten Anteil stellen hierbei Forderungen aus der Vergnügungssteuer. Den größten Anteil stellen hierbei Forderungen aus der Gewerbesteuer; weitere Niederschlagungen sind für Forderungen aus Friedhofsgebühren erfolgt.

Um das Risiko weiterer möglicher Forderungsausfälle abzubilden, wird eine pauschale **Wertberichtigung von Forderungen** (Konto 547500) angesetzt. Die Kalkulation erfolgt anhand der Gesamtsumme der Forderungen im Jahresabschluss 2021 sowie der durchschnittlichen Niederschlagungen der letzten drei Jahre. Auf dieser Grundlage ergibt sich im Jahr 2021 nur eine geringfügige aufwandswirksame Wertberichtigung.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen können sich durch noch ausstehende Abrechnungen noch weiter verändern. Wesentliche Änderungen des Ergebnisses werden jedoch nicht mehr erwartet.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2021 von rd. 41,289 Mio. € um insgesamt rd. 1,107 Mio. € auf nunmehr rd. 42,396 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis erhöht.

#### (19) Finanzerträge

Die Finanzerträge haben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2021 von rd. 316.000 € um rd. 78.000 € auf nunmehr insgesamt rd. 394.000 € erhöht, was zur Verbesserung des vorläufigen Jahresergebnisses 2021 beiträgt.

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch die Position der **Gewinnanteile** (Konto 465100) bestimmt, die wie im Vorjahr zu einer Ergebnisverbesserung geführt hat.

Die Stadt Wassenberg erhält Gewinnanteile aus ihrem verbundenen Unternehmen Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH sowie aus den Beteiligungen an den Kreiswerken Heinsberg GmbH und Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG. Im Haushaltsjahr 2021 sind Gewinnanteile (die sich auf das Wirtschaftsjahr 2020 beziehen) in Höhe von insgesamt rd. 374.000 € realisiert worden, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 83.000 € entspricht.

Die Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110) liegen mit insgesamt rd. 20.000 € hingegen leicht unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021.

#### (20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Auf Grund der Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogramms bei einem gleichzeitigen tatsächlichen Einnahmeausfall auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie Mehraufwendungen durch das Hochwasser mussten im Jahr 2021 regelmäßig Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden.

Zinsaufwendungen sind hierfür aber auf Grund der derzeit günstigen Konditionen nur in einem Umfang von rd. 3.000 € angefallen.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen sind in Höhe von rd. 54.000 €, was der Haushaltsplanung 2021 entspricht.

Die Zinsaufwendungen konnten in den vergangenen Jahren durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden.

Auf Grund der weiter vorgesehenen erheblichen Investitionstätigkeit ist im Jahr 2022 und in den Folgejahren mit einer weiter angespannten Liquiditätslage und der regelmäßigen Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zu rechnen.

In der Finanzplanung 2022 und 2023 ist zudem wieder die Aufnahme von Investitionskrediten vorgesehen, die jedoch auf Grund der weiterhin günstigen Konditionen voraussichtlich nicht zu höheren Zinsaufwendungen führen werden.

Insgesamt hat sich das Finanzergebnis somit von geplant rd. 257.000 € um rd. 66.000 € auf nunmehr rd. 323.000 € im vorläufigen Jahresergebnis 2021 verbessert.

Weitere Änderungen des Finanzergebnisses durch Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

### **(23) Außerordentliche Erträge**

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz** die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen.

Die im vorläufigen Jahresabschluss erfassten Ertragsausfälle und Mehrbelastungen durch die COVID-19-Pandemie summieren sich auf rd. 1,158 Mio. €, wobei diese Kalkulation die einzelnen Positionen nach Möglichkeit genau beziffert oder ansonsten die jeweiligen Differenzbeträge zwischen dem in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehenen Planansatz für das Jahr 2021 und dem voraussichtlichen Ergebnis 2021 zugrunde legt.

Die Summe von rd. 1,158 Mio. € wird nun als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt, um so ein Jahresergebnis darzustellen, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre.

Die durch die Pandemie bedingten Belastungen verschwinden so jedoch nicht einfach, sondern sie sollen im Jahresabschluss als "Bilanzierungshilfe" in der kommunalen Bilanz angesetzt werden. Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig ergebnisneutral mit dem städtischen Eigenkapital verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt, oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Zur langfristigen Vermeidung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird grundsätzlich die Abschreibung über einen längeren Zeitraum als die günstigere Variante angesehen. Andererseits würden die erheblichen Rücklagenbestände im Eigenkapital der Stadt Wassenberg auch die Möglichkeit bieten, sich einmalig von den finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie "zu befreien". Der Gesetzgeber lässt zudem über diese beiden grundsätzlichen Varianten hinaus auch noch weitere Gestaltungsspielräume über die Möglichkeit zu außerordentlichen Abschreibungen offen.

Die Frage, welche Variante für die Stadt Wassenberg zu wählen ist, muss letztlich im Jahr 2024 durch eine genaue Analyse der dann vorliegenden Haushaltssituation beantwortet werden.

Für die Belastungen durch das **Hochwasserereignis im Juli 2021** hat der Landesgesetzgeber ein anderes Verfahren gewählt.

Anders als bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gibt der Gesetzgeber hier vor, dass die finanziellen Auswirkungen nur in der Finanzrechnung auf den sachlich zugeordneten Konten auszuweisen sind, in der Ergebnisrechnung sollen diese aber ausschließlich als außerordentliche Aufwendungen und Erträge nachgewiesen werden, die dann einmalig das Jahresergebnis und somit die Ausgleichsrücklage belasten.

Diese unterschiedliche Verbuchung der beiden außerordentlichen Sachverhalte erschwert nochmals die transparente Darstellung des Jahresabschlusses.

Insgesamt sind so auf Grund des Hochwassers im Haushaltsjahr 2021 außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 1,236 Mio. € und außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 0,951 Mio. € entstanden, wonach in diesem Jahr eine außerordentliche Belastung in Höhe von rd. 0,285 Mio. € im Haushalt der Stadt Wassenberg verbleibt.

Weitere Sanierungen auf Grund der Folgen des Hochwasserereignisses sind auch im Jahr 2022; eine Finanzierung ist durch die Wiederaufbauhilfen des Landes vorgesehen.

### (31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

In der Haushaltsplanung sind für das Jahr 2021 verrechnete Aufwendungen in Höhe von rd. 240.000 € und Erträge in Höhe von rd. 162.000 € ausgewiesen.

Diese bestehen im Wesentlichen aus den Buchwerten der Mehrzweckhalle und der Feuerwehrfahrzeughalle Ophoven, der Altanlagen des Sportplatzes Orsbeck sowie der zuletzt verbliebenen "OFRA"-Trakte der Gesamtschule, die im Rahmen der laufenden Neubaumaßnahmen inzwischen zurückgebaut worden sind. Erträge werden aus dem Abgang der zugehörigen Sonderposten verrechnet.

Zusätzlich sind hier im Jahr 2021 auch Aufwendungen und Erträge aus dem Verkauf von Altfahrzeugen der städtischen Feuerwehr nachgewiesen worden, wodurch Erlöse erwirtschaftet wurden, die anteilig zur Finanzierung der neuen Fahrzeuge eingesetzt worden sind.

Darüber hinaus ist der Verkauf von Kleinstflächen sowie der Abgang in der Regel geringfügiger Buchwerte und Sonderposten einzelner Inventare erfolgt.

Insgesamt ergibt sich somit im Jahr 2021 eine Belastung von rd. 79.000 €, die im Jahresabschluss zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage führt.

## Finanzrechnung

Die vorläufige Finanzrechnung des Jahres 2021 schließt mit einem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 von rd. 1,488 Mio. €, was einer Erhöhung der Liquidität gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,646 Mio. € entspricht.

Im Bestand enthalten sind hierbei Mittel aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 1,007 Mio. €. Ohne diese Liquiditätskredite würde ein Bestand der liquiden Mittel in Höhe von rd. 0,481 Mio. € verbleiben.

Gemäß der vorläufigen Finanzrechnung sind Einzahlungen aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** im Jahr 2021 in Höhe von rd. 40,959 Mio. € erfolgt; Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind in Höhe von rd. 37,318 Mio. € erfolgt.

Der Saldo der Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist mit einem Überschuss von somit rd. 3,641 Mio. € deutlich niedriger als das entsprechende Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung (rd. 5,172 Mio. €).

Tatsächlich ergeben sich in den Einzelpositionen der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Regel nur geringe Abweichungen zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, mit Ausnahme der Sachverhalte, die in der Ergebnisrechnung erfasst worden sind, jedoch keine Auswirkungen auf den Zahlungsfluss der Finanzrechnung haben. Hier sind auf der Ertragsseite die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen zu nennen, auf der Aufwandsseite handelt es sich hier im Wesentlichen um die bilanzielle Abschreibung sowie die Zuführungen zu Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.

Wesentlicher Grund für die Abweichung zwischen der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ist aber die unterschiedliche Zuordnung der Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens, die in der Ergebnisrechnung Teil der lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto 442120) sind, in der Finanzrechnung aber als Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Konto 682100) ausgewiesen werden.

Die Finanzrechnung 2021 weist daher bei ansonsten relativ deckungsgleichen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen einen niedrigeren Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit aus.

Weiter ist zu beachten, dass insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen im Jahr 2021 zu einer höheren Belastung der Ergebnisrechnung geführt haben. Da diese Vorgänge jedoch (noch) nicht zahlungswirksam sind, wird die Finanzrechnung zunächst nicht berührt.

Insbesondere bei den Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (im Jahr 2021 rd. 1,047 Mio. €) muss beachtet werden, dass diese in den Folgejahren die Finanzrechnung belasten werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme von Liquidität tatsächlich erfolgt.

Einzahlungen aus der **Investitionstätigkeit** sind insgesamt in Höhe von rd. 4,837 Mio. € erfolgt, was um rd. 1,571 Mio. € über den Erwartungen der Haushaltsplanung 2021 liegt, was im Wesentlichen in den erhöhten Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken begründet ist. (vgl. Konto 442120)

Nachdem bereits im Vorjahr 2020 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in einer Rekordhöhe von rd. 13,273 Mio. € erfolgt sind, ist dieses Ergebnis nun im Jahr 2021 mit Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 15,087 Mio. € nochmals übertroffen worden.

Dieser Betrag liegt um rd. 7,144 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung, wobei es sich aber um die Abwicklung in Vorjahren gebildeter Ermächtigungsübertragungen handelt.

Die Stadt Wassenberg hat somit in den Jahren 2020 und 2021 Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 28,360 Mio. Euro geleistet. Hierbei handelt es sich um keine bloßen Planzahlen, sondern um tatsächlich umgesetzte Maßnahmen.

Mit einer Investitionsquote von rd. 293 % ist in diesem Zeitraum fast das Dreifache nachhaltig investiert worden, als für einen reinen Substanzerhalt der städtischen Anlagen erforderlich gewesen wäre. Die Finanzierung dieses Investitionsprogramms erfolgte zudem ohne jegliche eigenen Kreditaufnahmen.

Für das Jahr 2022 stehen unter Berücksichtigung der Fertigstellung einiger bereits im Vorjahr begonnener Projekte nunmehr weitere Investitionen von rd. 14 Mio. € an.

#### Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2021:

##### **(90320202) Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg**

Der I. Bauabschnitt eines Erweiterungsgebäudes am Schulstandort der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg in Wassenberg ist inzwischen begonnen worden.

Ziel ist eine Fertigstellung und Inbetriebnahme der Räumlichkeiten des I. Bauabschnittes zum Beginn des Schuljahres 2022/2023.

In der Haushaltsplanung ist die Gesamtmaßnahme mit rd. 1,950 Mio. € veranschlagt. Zur anteiligen Finanzierung werden Zuweisungen des Bundes in Höhe von rd. 0,945 Mio. € erwartet. Für den I. Bauabschnitt wurde eine Zuweisung von 0,200 Mio. € gewährt.

Im Hinblick auf ein zukünftig verpflichtendes Angebot der Offenen Ganztagschulen ist die Umsetzung des II. Bauabschnitts in der Haushaltsplanung 2022 für die Planjahre 2023/2024 veranschlagt.

##### **(90330108) Teilerneuerung Sporthalle I Bergstraße**

Die Maßnahme mit einer Kernsanierung des Altbestands sowie einer Erneuerung der gesamten Haustechnik, des Sanitärbereichs, des Hallenbodens, einer Verlagerung der Tribüne und der Einrichtung einer neuen Laufhalle ist zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 fertiggestellt worden.

Die Herstellungskosten betragen voraussichtlich rd. 3,903 Mio. €, wobei noch vereinzelte Schlussabrechnungen ausstehen. Zur Finanzierung ist eine anteilige Förderung des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in Höhe von rd. 0,493 Mio. € erfolgt, zudem sind Mittel der Schul- und Bindungspauschale des Landes (Konto 681120) in Höhe von rd. 0,186 Mio. € zugeordnet worden.

#### (90330110) **Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule**

Für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Betty-Reis-Gesamtschule sind im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von jeweils 400.000 € für bauliche Maßnahmen sowie für die technische Ausstattung der Räume vorgesehen. Nach einer Abstimmung des notwendigen Maßnahmenumfangs mit der Schulleitung sind im Haushalt 2022 weitere Baukosten in Höhe von 300.000 € bereitgestellt worden, so dass das Gesamtvolumen dieser Investition nunmehr rd. 1,100 Mio. € beträgt.

Die Umsetzung soll unter möglichst geringer Belastung des lfd. Schulbetriebs in den Jahren 2022/2023 erfolgen.

#### (90820103) **Errichtung eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck**

Der neue städtische Sportpark in Wassenberg-Orsbeck konnte mit seinen wesentlichen Anlagen im Jahr 2021 fertiggestellt werden. Als Herstellungskosten sind bislang rd. 4,111 Mio. € abgerechnet worden, wobei jedoch noch weitere Abrechnungen in einem Gesamtumfang von rd. 450.000 € ausstehen.

Im Bau befindet sich aktuell noch das Funktionsgebäude der Sportanlage, welches voraussichtlich zur Jahresmitte 2022 fertiggestellt werden wird.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist sichergestellt durch den Haushaltsansatz von 5,000 Mio. € und zweckgebundenen Mehrerlösen aus der Veräußerung der Baugrundstücke des Baugebietes Nr. 97 'Am Wingertsberg', zusätzlich wird eine Zuordnung von Mitteln der Sportpauschale des Landes (Konto 681130) erfolgen.

(siehe auch Kostenstelle 91210142 sowie Konto 442100)

#### (90820104) **Einrichtung eines 'Calisthenics'-Platzes**

Der neu gebaute Mehrgenerationen- und Gesundheitsparks zwischen Jugendhaus und Naturparktor ("Calisthenics-Platz") ist im Oktober 2021 eröffnet worden.

Für die Herstellung dieser Maßnahme einschließlich der Außensportgeräte sind Kosten in Höhe von insgesamt 236.000 € angefallen, wobei einzelne Schlussabrechnungen noch ausstehen.

Zur anteiligen Finanzierung ist eine Förderung des Landes in Höhe von rd. 96.000 € erfolgt. Zusätzlich sind Verrechnungen von Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale (Konto 681110) und der Sportpauschale (Konto 681130) des Landes erfolgt.

**(90910205) Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven**

Nach der abgeschlossenen Planung ist nunmehr die Herstellung eines multifunktionalen Bürgerhauses mit lokaler Bedeutung für die Dorfgemeinschaft aber auch großer gesamtstädtischer Bedeutung als neues Musikzentrum vorgesehen, einschließlich der Erneuerung des angeschlossenen Feuerwehrgerätehauses.

Die Baugenehmigung zu dieser Maßnahme liegt vor. Der Rückbau der Bestandsgebäude ist inzwischen erfolgt und mit der Neubaumaßnahme wurde begonnen. Die Bauzeit wird mit rd. 18 Monaten veranschlagt; Zielsetzung ist eine Fertigstellung bis Ende des Jahres 2022.

Für die Gesamtmaßnahmen sind zunächst im Haushalt rd. 3,500 Mio. € veranschlagt. Zur anteiligen Finanzierung sind Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 2,400 Mio. € gewährt worden.

**(90910206) Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes**

Für Maßnahmen zu Verkehrsverbesserungen im Rahmen eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes sind in der neuen mittelfristigen Haushaltsplanung des Jahres 2022 nunmehr Mittel in Höhe von rd. 1,000 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, wobei ggf. eine Anpassung der Planung in den Folgejahren erfolgen kann.

Nach dem Beschluss des Maßnahmenpakets Teil I. durch den Rat der Stadt Wassenberg im Frühjahr 2022 soll mit der Umsetzung der dann beschlossenen Maßnahmen begonnen werden.

**(91210112) Bau Gemeindeverbindung GV 36 'Birgelen-Effeld-Ophoven' einschl. Rad-/Gehweg**

Die Gemeindeverbindungsstraße GV 36 'Birgelen-Effeld-Ophoven' einschließlich der Rad- und Gehweganlagen sind im Frühjahr 2021 endgültig fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden.

Die Herstellungskosten für den ersten und zweiten Bauabschnitt belaufen sich auf insgesamt rd. 3,020 Mio. €, wobei vereinzelte Schlussabrechnungen ausstehen. Zur anteiligen Finanzierung sind Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 1,775 Mio. € gewährt worden, davon rd. 0,971 Mio. € für den Radweg im Rahmen des zweiten Bauabschnitts. Zusätzlich ist eine Verrechnung von Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale des Landes in Höhe von rd. 0,206 Mio. € erfolgt.

**(91210129) Bau Radwegeverbindung 'Bruchstraße-Waldseestraße-K21'**

Die Radwegeverbindung 'Bruchstraße-Waldseestraße-K21' ist im Juni 2021 fertiggestellt worden.

Herstellungskosten sind in Höhe von rd. 736.000 € angefallen. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Zuweisung des Landes in Höhe von rd. 726.000 € erfolgt; der Restbetrag ist durch eine Verrechnung mit der allgemeinen Investitionspauschale des Landes finanziert worden.

**(91210132) Ausbau der 'Sandstraße' (Teilstück)**

Die Wiederherstellung der Fahrbahn der 'Sandstraße' mit einem gleichzeitigen Ausbau des Gehwegs ist im II. Quartal 2021 fertiggestellt worden.

Die Herstellungskosten bewegen sich mit rd. 396.000 € etwas günstiger als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Das Anliegerbeitragsaufkommen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) wird auf rd. 180.000 € geschätzt.

**(91210135) Ausbau der Straße 'Pützchensweg' (Teilstück)**

Die Wiederherstellung der Fahrbahn der Straße 'Pützchensweg' mit einem gleichzeitigen Ausbau des Gehwegs ist im Frühjahr 2021 fertiggestellt worden.

Die Herstellungskosten bewegen sich mit rd. 262.000 € leicht unterhalb der Haushaltsplanung. Das Anliegerbeitragsaufkommen nach dem KAG wird auf rd. 130.000 € geschätzt.

**(91210133) Ausbau der Straße 'Auf der Heide'****(91210140) Ausbau der 'Palantstraße' (Teilstück)****(91210141) Ausbau der 'Bahnhofstraße'****(91210147) Ausbau der Straße 'Am Mühlenkamp'****(91210150) Ausbau der Straße 'Kaulenweg'**

Die Planung der Straßenausbaumaßnahmen 'Auf der Heide', 'Palantstraße', 'Bahnhofstraße', 'Am Mühlenkamp' und 'Kaulenweg' wurden im Bauausschuss vorgestellt.

Auf Grund der Pandemiemaßnahmen konnten zunächst nur die bereits terminierten Informationsveranstaltungen für die Grundstückseigentümer der Straßen 'Palantstraße', 'Am Mühlenkamp' und 'Kaulenweg' stattfinden. Auf Grundlage des vom Bauausschuss beschlossenen Bauprogramms wurden diese drei Maßnahmen ausgeschrieben und vergeben. Der Ausbau der 'Palantstraße' wurde inzwischen mit Herstellungskosten von rd. 236.000 € bereits abgeschlossen.

Zur Straße 'Am Mühlenkamp' sind die Kanalsanierungsmaßnahmen inzwischen fertiggestellt, aktuelle erfolgen die Straßenausbaumaßnahmen.

Mit dem Ausbau der Straße 'Kaulenweg' wird voraussichtlich Ende April 2022 begonnen werden; der Beginn des Ausbaus der Straßen 'Bahnhofstraße' und der Straße 'Auf der Heide' wird derzeit für Ende 2022 erwartet.

**(91210142) Erschließung Bebauungsplangebiet Nr. 86 'Orsbecker Feld'**

Die Entwicklung des Bebauungsplangebiets Nr. 86 'Orsbecker Feld' ist in ihren wesentlichen Teilen bis zum Jahresende 2021 abgeschlossen worden. Die Herstellungskosten für die Erschließungsmaßnahmen betragen voraussichtlich rd. 0,942 Mio. €

Die Vermarktung der Grundstücke in diesem Erschließungsgebiet ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Es werden Einzahlungen aus der Veräußerung von Baugrundstücken in Höhe von rd. 2,589 Mio. € erwartet, die überwiegend zur Refinanzierung des Grunderwerbs und der Erschließung der Baugebiete dienen und zusätzlich noch anteilig zur Finanzierung des Sportparks verwendet werden. (vgl. Konto 442100)

**(91210143) Erschließung Bebauungsplangebiet Nr. 97 'Am Wingertsberg'**

Die Maßnahmen für die Erschließung der ehemaligen Sportanlage 'Wingertsberg' als Wohngebiet sind ebenfalls im Jahr 2021 in ihren wesentlichen Teilen mit Herstellungskosten von rd. 559.000 € (Erschließungsstraße und Kanal) abgeschlossen worden.

Im Zuge dieser Maßnahme hat die Straße 'Am Marienbruch' erstmals eine öffentliche Abwasserleitung erhalten. Gleichzeitig ist als Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Kostenstelle 91130100) die vorhandene Abwasserleitung in der Straße 'Am Wingertsberg' (mit Baukosten von rd. 218.000 €) erneuert worden.

Die Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) in Höhe von rd. 300.000 € werden aus den Verkaufserlösen der Baugrundstücke erzielt.

**(91310102) Gestaltung des ehemaligen Bahndamms**

Die Wegeföhrung für Wanderer und Radwanderer auf der ehemaligen Bahntrasse als naturnaher Verbindungsweg zwischen Naturparktor und Birgeler Urwald / Birgelener Pützchen und Anbindung an den Birgeler Urwaldwanderweg ist im Juni 2021 fertiggestellt worden. Die Verbindung soll nunmehr zu Ehren der Wassenberger Städtepartnerschaft den Namen **Highworth Lane** tragen.

Die Herstellungskosten betragen rd. 591.000 €.

Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln sind in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden. Zusätzlich ist eine Verrechnung von Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale des Landes in Höhe von rd. 324.000 € erfolgt.

**(91320102) Gestaltung des Forckenbeck-Parks**

Die umfassende Maßnahme zur Neugestaltung des Forckenbeck-Parks ist in der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusssitzung am 05.05.2021 vorgestellt worden.

Die Maßnahme ist inzwischen begonnen worden; die Fertigstellung des Projekts wird bis Ende 2022 erwartet.

In der Haushaltsplanung sind Herstellungskosten in Höhe von rd. 584.000 € vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden.

Bei der **Finanzierungstätigkeit** ist auf eine eigene Kreditaufnahme im Jahr 2021 wie in den Vorjahren verzichtet worden.

Im Jahr 2020 ist lediglich eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 482.000 € (Schlussrate) im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum erfolgt. Bei diesem Förderprogramm sollen alle anfallenden Zinsen und Tilgungen vollständig durch das Land NRW übernommen werden. Obwohl die Förderung damit praktisch einer investiven Zuweisung des Landes gleichzusetzen ist, ist die Stadt Wassenberg verpflichtet, diese Mittel als eigene Kreditaufnahmen in der Finanzrechnung und der Bilanz auszuweisen.

Kredittilgungen sind im Jahr 2021 im Umfang der Haushaltsplanung durchgeführt worden. Die Tilgungen in Höhe von rd. 452.000 € entfallen hierbei zu 276.000 € auf ordentliche Tilgungen sowie zu 176.000 € auf die vollständige Ablösung von drei Altkrediten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (ohne Förderprogramm "Gute Schule 2020") konnten so im Jahr 2021 von rd. 1,852 Mio. € um rd. 0,452 Mio. € bzw. 24,43 % auf einen Stand von 1,400 Mio. € gesenkt werden.

Unter Einschluss der Förderkredite "Gute Schule 2020" ist die bilanzielle Verschuldung dagegen von rd. 3,710 Mio. € auf nunmehr 3,175 Mio. € zum Schluss des Jahres 2021 gesunken.

Auf Grund des weiterhin erheblichen Investitionsvolumens und der gleichzeitigen weiteren finanziellen Belastungen aus der COVID-19-Pandemie und dem Hochwasserereignis 2021 mussten im Haushalt 2022 für die Planjahre 2022 und 2023 erstmalig seit 2012 wieder neue Aufnahmen von Krediten für Investitionen veranschlagt werden.

Eine langfristige Entschuldung bleibt aber weiterhin das Ziel der Haushaltsführung der Stadt Wassenberg.

Im Jahr 2021 werden auch – erstmalig seit Einführung des NKF – Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Die Liquiditätssituation ist aus den v. g. Gründen über das gesamte Haushaltsjahr 2021 angespannt gewesen, was zur regelmäßigen Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten geführt hat.

Im Schlussbestand verbleiben Liquiditätskredite in Höhe von rd. 1,007 Mio. €, allerdings nur aus terminlichen Gründen. Bei einem gleichzeitigen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von rd. 1,488 Mio. € wäre eine Aufnahme von Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2021 nicht erforderlich gewesen. Ohne diese Kredite wäre noch ein positiver Bestand der liquiden Mittel in Höhe von rd. 0,481 Mio. € verblieben.

Eine weitergehende Analyse der Finanzrechnung wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung steht durch den Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 fest. Änderungen können sich durch die Jahresabschlussprüfung ggf. noch in Form von Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen ergeben.

Bei der Betrachtung des Standes der liquiden Mittel von 1,488 Mio. € sollte jedoch zum einen immer beachtet werden, dass es sich hierbei um eine "Momentaufnahme" zum 31.12.2021 handelt, und dass neben der Finanzplanung des Jahres 2022 auch noch gebildete Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 2,841 Mio. € und Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 10,420 Mio. € zu finanzieren sind. Die Liquidität bleibt daher eine erhebliche Herausforderung für das Haushaltsjahr 2022 und darüber hinaus.

### Schlussbilanz zum 31.12.2021

Dem vorläufigen Jahresabschluss ist ebenfalls eine vorläufige Schlussbilanz zum 31.12.2021 beigelegt.

Wie im Jahresabschluss der Vorjahre steigt die **Bilanzsumme** der Stadt Wassenberg wieder an; wiederum erheblich von zuvor rd. 183,930 Mio. € um rd. 11,182 Mio. € bzw. 5,73 % auf eine Summe von rd. 195,112 Mio. €.

In den ersten Jahren nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 war hingegen eine kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme zu beobachten, im Wesentlichen begründet durch die hohen Abschreibungen von Anlagevermögen sowie Auflösungen von Sonderposten gemäß der für die Eröffnungsbilanz gutachterlich ermittelten Werte.

Obwohl dieser Prozess auch weiterhin fortgeführt wird, steigt die Bilanzsumme in den letzten Jahren auf Grund der Erhöhung des Eigenkapitals und der erheblichen Investitionstätigkeit verbunden mit dem Zugang von Fremdkapital nunmehr deutlich und kontinuierlich wieder an.

Neu in der Schlussbilanz ist seit dem Jahr 2020 die Position "**Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**", die dem Anlagevermögen vorangestellt wird.

Hier wird eine summierte Bilanzhilfe in Höhe von rd. 2,157 Mio. € (Vorjahr rd. 0,999 Mio. €) ausgewiesen, die als Gegenposition zu den außerordentlichen Erträgen in den Ergebnisrechnungen zum Ausgleich der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie dient.

Das **Anlagevermögen** in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 ist im Vergleich zum Vorjahr von rd. 171,717 Mio. € um rd. 9,544 Mio. € bzw. 5,56 % auf nunmehr rd. 181,261 Mio. € angestiegen. Die umfangreichen Investitionen im Jahr 2021 konnten somit trotz der hohen Abschreibungen den bilanziellen Wert des Anlagevermögens erheblich erhöhen.

Mit der Fortsetzung des Investitionsprogramms sind im Jahr 2022 auch weiterhin Investitionen weit oberhalb der bilanziellen Abschreibungen geplant, bis es ab 2023 wieder zu einer "Normalisierung" des Investitionsvolumens kommt.

Die Summe der geleisteten Anzahlungen und **Anlagen im Bau** konnte in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr von rd. 5,623 Mio. € auf nunmehr rd. 2,711 Mio. € reduziert werden.

Maßgebend sind hier die Fertigstellung einiger wesentlicher großer Projekte, wie z. B. des Sportparks Wassenberg-Orsbeck, der Teilerneuerung der Sporthalle Bergstraße, des zweiten Bauabschnitts der Gemeindeverbindung GV 36 und der Erschließungsmaßnahmen 'Orsbecker Feld' und 'Am Wingertsberg'.

Trotzdem handelt es sich beim Bestand der Anlagen im Bau auch im Wesentlichen um eine "Momentaufnahme" zum Stichtag 31.12.2021, da das Investitionsprogramm weiterhin in einem erheblichen Umfang fortgeführt wird.

Durch das erheblich verbesserte positive Jahresergebnis des Jahres 2021 und durch den Zugang des positiven Ergebnisses 2020 zur Ausgleichsrücklage erhöht sich das Eigenkapital im vorläufigen Jahresabschluss von zuvor rd. 75,306 Mio. € um 5,967 Mio. € bzw. 7,92 % auf nunmehr rd. 81,273 Mio. €.

Gemäß dem festgestellten Jahresabschluss 2021 stehen zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge der Ergebnisrechnung Mittel der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 9,930 Mio. € zur Verfügung. Ein Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von rd. 6,045 Mio. € würde die Ausgleichsrücklage dann nochmals auf rd. 15,975 Mio. € erhöhen.

Auch in den Planjahren 2022 bis 2025 sind trotz der erheblichen außerordentlichen Belastungen durchgehend weitere Zuführungen zur Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Da in absehbarer Zeit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen wird, bedarf der Haushalt der Stadt Wassenberg somit auch in den Folgejahren nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Summe der Pensionsrückstellungen hat sich gemäß dem aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen leicht verringert, von zuvor rd. 11,765 Mio. € um rd. 0,109 Mio. € bzw. 0,93 % auf nunmehr rd. 11,656 Mio. €, wobei im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen noch weiterer Erörterungsbedarf bezüglich des aktuellen Gutachtens besteht.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen ist eine Erhöhung um rd. 245.000 € erfolgt; bei den sonstigen Rückstellungen ergibt sich eine Erhöhung um rd. 300.000 €.

Die Gesamtsumme der Rückstellungen erhöht sich somit auf insgesamt rd. 15,876 Mio. €.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in der Bilanz hat sich von zuvor rd. 10,533 Mio. € um rd. 1,354 Mio. € auf nunmehr rd. 11,887 Mio. € erhöht.

Neben den Krediten für Investitionen und den Krediten zur Liquiditätssicherung werden in der Bilanzposition der Verbindlichkeiten auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen u. ä.) sowie die sogenannten "erhaltenen Anzahlungen" zusammengefasst.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zuweisungen und Beiträge für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen. Sobald die Maßnahmen abgeschlossen sind, werden die erhaltenen Anzahlungen zu Sonderposten und über die Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Eine umfangreichere Bilanzanalyse wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Erfahrungsgemäß sind durch die Jahresabschlussprüfung weitere Änderungen der Bilanz zu erwarten.

## Ausblick auf den endgültigen Jahresabschluss 2021 und den Haushalt 2022

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt dieser Bericht das *vorläufige* Jahresergebnis 2021 dar. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses sind alle zwischenzeitlich eingehenden Sachverhalte, die das Jahr 2021 betreffen, auch weiterhin im Haushaltsjahr 2021 zu erfassen und können zu Änderungen des Ergebnisses führen. Auch im Rahmen der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüferin werden erfahrungsgemäß noch einzelne Änderungen durchgeführt werden.

Jedoch ist nicht davon auszugehen, dass die Höhe des Jahresergebnis 2021 noch erheblichen Änderungen unterliegen wird, sodass der vorläufige Jahresabschluss ein nach derzeitigem Kenntnisstand zutreffendes Bild des Haushaltsjahres 2021 zeichnet.

Rechnerisch ergibt sich nunmehr im vorläufigen Jahresabschluss 2021 ein gegenüber der Haushaltsplanung erheblicher verbesserter Jahresüberschuss in Höhe von rd. 6,045 Mio. €. Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 1,158 Mio. € zum Ausgleich der durch die Pandemie bedingten Belastungen im Rahmen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes.

Eine außerordentliche Belastung aus dem Hochwasserereignis kann im Jahr 2021 auf vorläufig rd. 0,285 Mio. € begrenzt werden, da die entstandenen Aufwendungen anteilig durch zweckgebundene Erträge gedeckt werden können.

Das Jahresergebnis 2021 sowohl in der Planung wie auch im vorläufigen Jahresabschluss liegt bei einem deutlich positiven Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit, auch ohne den Einschluss von nach Vorgaben des Landes künstlich herbeigerechneten außerordentlichen Erträgen.

Die ordentlichen Erträge haben sich in der Pandemie positiver als erwartet entwickelt, wobei die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Einkommen- und Umsatzsteueranteile wie zukünftig auch der Schlüsselzuweisung weiterhin mit Risiken behaftet ist.

Insbesondere die Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens haben erheblich zur Ergebnisverbesserung beigetragen, wobei die grundsätzliche Zielsetzung dieser Erlöse die Gegenfinanzierung der erheblichen Investitionstätigkeit ist. Zusätzlich sind wieder Entlastungen aus Einmaleffekten wie der Auflösung von Pensions- und Instandhaltungsrückstellungen erfolgt.

Auf der Aufwandsseite entstehen direkte Sachkosten zur Bekämpfung der Pandemie nur in begrenztem Umfang, z. B. für zusätzliche Reinigungs- und Hygienemaßnahmen oder für Zuwendungen an Vereine zur Abmilderung der Folgen der Pandemie. Mittelbar und mittelfristig wird sich die Stadt Wassenberg jedoch auch an den höheren Aufwendungen des Kreises Heinsberg, insbesondere bei Jugendamtsumlage beteiligen müssen.

Davon abgesehen befand sich der städtische Haushalt im Jahr 2021 in der paradoxen Situation, durch die Auswirkungen der Pandemie im Jahresergebnis finanziell eher entlastet zu werden, da sonst übliche Leistungen verschoben, reduziert oder vollständig gestrichen werden mussten und es so zu einem deutlichen Rückgang der Aufwendungen gekommen ist. Einer deutlichen Entlastung der Gesamtaufwendungen steht nur die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen im Jahresabschluss 2021 entgegen.

Ebenfalls zunächst widersprüchlich scheint der Vergleich der Entwicklung der Ergebnisrechnung mit einem immer weiter ansteigenden Jahresüberschuss, und der Entwicklung der Finanzrechnung, die inzwischen eine dauerhafte Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich macht.

Dies ist zum einen doch in den Auswirkungen der Pandemie begründet, mit einer errechneten Belastung von rd. 2,157 Mio. € aus den Jahren 2020 und 2021, die im Ergebnis durch den rechnerischen Ansatz außerordentlicher Erträge ausgeglichen wird, denen aber kein Ausgleich in realen Finanzmitteln gegenübersteht.

Darüber hinaus ist es erforderlich, bei einer Vielzahl von investiven Maßnahmen in Vorleistung zu gehen, also bereits investive Auszahlungen zu tätigen, bevor tatsächliche Einzahlungen aus Zuweisungen oder Grundstückserlösen vereinnahmt werden können.

Dies hat über das gesamte Jahr 2021 hinweg zu einer angespannten Liquiditätsslage geführt, was sich unzweifelhaft auch im Jahr 2022 fortsetzen wird.

Dass trotz der Belastungen durch Pandemie und Hochwasser weiterhin deutliche Jahresüberschüsse ausgewiesen werden können spricht für die bisherige stabile Haushaltsführung sowie für den Wirtschaftsstandort Wassenberg.

In den vergangenen Jahren konnte eine Ausgleichsrücklage in Höhe von derzeit rd. 9,930 Mio. € aufgebaut werden. Nach der Zuführung eines Jahresüberschusses 2021 in Höhe von rd. 6,045 Mio. € würden dann insgesamt rd. 15,975 Mio. € als rechnerische Größe zum Ausgleich von möglichen Fehlbeträgen über das Jahr 2021 hinaus zur Verfügung stehen; ein Wert der praktisch, der dreifachen Summe des Eröffnungsbilanzwertes aus dem Jahr 2017 entspricht.

Auch falls in Zukunft wieder negative Jahresergebnisse ausgewiesen werden müssten, besteht daher keine unmittelbare Gefahr, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, dass die finanzielle Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg erheblich einschränken würde.

Der Stadt Wassenberg bleiben daher auch in der in dieser anhaltend schwierigen Situation eigene Gestaltungspielräume erhalten.

Dies ist insbesondere wichtig für das erhebliche Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg. Die neue mittelfristige Planung des Haushalts 2022 weist für die Jahre 2022 bis 2025 neue Investitionen in Höhe von rd. 21,441 Mio. € aus.

Es ist weiterhin absolut sinnvoll, an diesem ambitionierten Investitionsprogramm festzuhalten, zum einen um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Wassenberg weiter voranzutreiben, zum anderen aber auch um die Wirtschaft vor Ort nach der Pandemiekrise durch weitere Investitionen zu fördern.

Auf Grund der erheblichen Belastung der Liquidität im Jahr 2021 und darüber hinaus können Kreditaufnahmen zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen jedoch nicht weiter abgeschlossen werden. In der Haushaltsplanung 2022 müssen daher erstmalig wieder Kreditaufnahmen für Investitionen veranschlagt werden, nachdem letztmalig im Jahr 2012 Kredite aufgenommen werden mussten.

Auf Grund der außerordentlichen Ereignisse in den vergangenen Jahren konnte die Haushaltsplanung 2022 weniger auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre aufbauen, sondern die Haushaltslage musste unter Berücksichtigung der aktuellen Situation der Stadt Wassenberg und der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen vollständig neu bewertet werden.

Trotzdem ist es für die Planung gelungen, einen Haushalt 2022 darzustellen, in dem im gesamten Planungszeitraum durchgehend Jahresüberschüsse veranschlagt werden, mit dem weiterhin ein erhebliches Investitionsvolumen insbesondere in Zukunftsbereichen wie Schule, Infrastruktur und Klimaschutz ermöglicht wird, und der alle Einwohner und Gewerbetreibenden in Wassenberg weiterhin mit niedrigen Steuersätzen entlastet.

Das Beibehalten dieser im interkommunalen Vergleich herausragenden Merkmale des Haushalts der Stadt Wassenberg wird allerdings im Jahr 2022 und darüber hinaus ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin erforderlich machen.

Nachdem die Stadt Wassenberg in den vergangenen Jahren Wege gefunden hat, die außerordentlichen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und das Hochwasserereignis anzunehmen, sollte das Jahr 2022 eigentlich ein Jahr der Normalisierung werden, mit dem weiteren Abschluss wichtiger Meilensteine des Investitionsprogramms, und einem perspektivischen Ende der Pandemie, und der Wiederbelebung Wassenbergs als Stadt für Kunst, Kultur und Genuss.

Nunmehr sehen wir uns jedoch nach der Pandemie und dem Hochwasser durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine mit der nächsten unerwarteten und unüberschaubaren Krisensituation konfrontiert.

Unsere Gedanken sollten hier zuallererst bei den Opfern dieses Krieges sein.

Im Rahmen eines finanziellen Berichts muss jedoch auch auf die erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen hingewiesen werden, von den Aufwendungen für die vor dem Krieg geflüchteten Menschen, zu den steigenden Energiepreisen, den Störungen des Wirtschafts- und Warenverkehrs bis hin zu steigenden Verteidigungsausgaben des Bundes.

Dies alles wird im Jahr 2022 und darüber hinaus direkte belastende Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wassenberg haben, was ohne eine weitere Unterstützung von Bund und Land die Ziele eines ausgeglichenen Haushalts gefährden wird.

Das überaus positive Ergebnis für das Jahr 2021 und der enorme Bestand der Ausgleichsrücklage sollten daher kein "Ruhekissen" für das Jahr 2022 und darüber hinaus sein. Die gewohnten erheblichen Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden nunmehr aller Wahrscheinlichkeit nach der Vergangenheit angehören, und das Jahresergebnis 2021 – das beste Ergebnis der Stadt Wassenberg seit Einführung des NKF überhaupt – wird auch für lange Zeit das beste Ergebnis bleiben.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 29. März 2022

Im Auftrag

In Vertretung

gez.  
Marcel Winkens  
Finanzcontrolling

gez.  
Willibert Darius  
Stadtkämmerer

gez.  
Marcel Maurer  
Bürgermeister